

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Wedel am Donnerstag, 22.02.2024 um 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Sollte die Tagesordnung nicht bis 22.00 Uhr abschließend behandelt werden können, lädt der Vorsitzende vorsorglich zu einer weiteren Sitzung am Donnerstag, 29.02.2024 um 19 Uhr im Ratssaal des Rathauses ein.

Der Termin am 29.02.2024 dient allein der Erledigung der beschlossenen Tagesordnung der Sitzung des Rates am 22.02.2024.

Sofern die Tagesordnung in der Sitzung am 22.02.2024 vollständig abgeschlossen werden kann, findet der Folgetermin nicht statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2024
- 3 Nachbesetzung von Gremien
- 4 Neuformulierung und Neustrukturierung der strategischen Ziele ab 2024
- 4.1 Antrag des Seniorenbeirates
- 4.2 Neuformulierung und Neustrukturierung der strategischen Ziele ab 2024
- 5 Einführung einer Investitionspriorisierung ab 2025
- 6 Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung)
hier: Vorlage gem. § 55 Abs. 3 LVwG
- 7 Mitgliedschaft bei Wedel Marketing e. V.
hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 25.02.2024
Interfraktioneller Antrag und Widerspruch des Bürgermeisters
- 8 Interfraktioneller Antrag für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2024 sowie der Ratsversammlung am 22.02.2024
hier: Änderung der Hauptsatzung
- 9 Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27d "Geestrand" sowie der zugehörigen 35. Änderung des Flächennutzungsplan
- 10 Kindertagesstätten in Wedel, Umwandlung der bisherigen Krippengruppe der Kath. Kita "St. Marien" in eine Elementargruppe
- 11 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Zwischenstand Haushaltskonsolidierung

11.2 Bericht der Verwaltung

11.3 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 21.12.2023

13 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2024

14 Rechnungsprüfung

14.1 Rechnungsprüfung Beratungsunternehmen

14.2 Rechnungsprüfung Rechtsanwälte

15 Wahl zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1

16 Ein Gründerzentrum für den Kreis Pinneberg in Wedel

17 Stadtwerke Wedel

17.1 Stadtwerke Wedel Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen GmbH
hier: Umbenennung und Ausweitung des Gesellschaftszwecks

17.2 Kombibad Wedel GmbH
hier: Weitere Annäherung an den TVöD

18 Selbständiges Beweisverfahren

19 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

19.1 Fragen zum Grundstück Xella (Ytong) aus dem Rat am 21.12.2023

19.2 Bericht der Verwaltung

19.3 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

20 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Julian Fresch
Stadtpräsident

F. d. R.:
Kirsten Gragert

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung des Rates liegen ab Montag vor dem Sitzungstermin zur Einsichtnahme in der Stadtbücherei aus und können auf der Internetseite der Stadt Wedel www.wedel.de eingesehen werden.

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 3-103-gt.	Datum 08.02.2024	ANT/2024/007
-------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	22.02.2024

Neuformulierung und Neustrukturierung der strategischen Ziele ab 2024

Antrag des Seniorenbeirates

Anlage/n

- 1 Antrag RAt 2024-02-22 strategische Ziele

Helga Nikodem

Antrag an die Ratsversammlung am 22.02.2024

Neuformulierung und Neustrukturierung der strategischen Ziele ab 2024

Der Seniorenbeirat beantragt zum **TOP Neuformulierung und Neustrukturierung der strategischen Ziele ab 2024** folgende Ergänzungen/Änderungen.

Dieser Antrag wurde in der 39. Sitzung des Seniorenbeirates einstimmig beschlossen.

Antrag

Beim Handlungsfeld 3 (Stadtentwicklung/ Wedel hat lebenswerte Quartiere)
sowie beim Handlungsfeld 4 (Familie und Soziales/ In Wedel finden alle Generationen
Beachtung):

Umformulierung des Begriffes Kennzahl „**Alten-WGs**“ in „**Umsetzung von Wohnprojekten für selbstbestimmtes, bezahlbares seniorengerechtes Wohnen mit angeschlossener Wohn-Pflege-Gemeinschaft**“.

Darüber hinaus sollte für diese Kennzahl auch Zielwerte 2028 benannt werden, damit diese Wohnprojekte geplant und umgesetzt werden. Denkbar wäre als Zielwert die Umsetzung **eines Wohnprojektes** pro Jahr.

Begründung erfolgt mündlich

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-205/Lustig	Datum 16.01.2024	BV/2023/158--1
----------------------------------	---------------------	-----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.01.2024

Neuformulierung und Neustrukturierung der strategischen Ziele ab 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

1. die strategischen Ziele der Stadt Wedel erhalten ab 2024 folgende Fassung:

Handlungsfeld 1 (Bildung, Kultur und Sport)

Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs.

Die Stadt hat ein vielfältiges Sportangebot.

Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot.

Handlungsfeld 2 (Umwelt und Klimaschutz)

Wedel schützt Klima und Umwelt.

Handlungsfeld 3 (Stadtentwicklung)

Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend des Bedarfs.

Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix.

Wedel hat lebenswerte Quartiere.

Handlungsfeld 4 (Familie und Soziales)

Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.

Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In Wedel finden alle Generationen Beachtung.

Handlungsfeld 5 (Wirtschaft)

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.

Handlungsfeld 6 (Transparenz und Beteiligung)

In Wedel werden Entscheidungen der Politik transparent getroffen.

Handlungsfeld 7 (Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung)

Die Stadtverwaltung ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin.

Die Stadtverwaltung ist eine attraktive Arbeitgeberin.

Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit)

Leistungserweiterungen müssen haushalterisch gegenfinanziert sein.

Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei.

2. Die Handlungsfelder 2 (Umwelt und Klimaschutz), 6 (Transparenz und Beteiligung) sowie 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind bei allen Gremienentscheidungen zu berücksichtigen.

Die strategischen Ziele aus diesen 3 Handlungsfeldern sind übergeordnete Ziele und damit

immer „aktiv“.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss betrifft alle strategischen Ziele, da die seit 2020 gültigen Ziele überarbeitet werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Wedeler Steuerungskreislauf sieht vor, die strategischen Ziele für die Stadt Wedel am Anfang einer jeden Wahlperiode zu überprüfen und ggf. neu festzulegen.

Nach der Kommunalwahl 2023 hatte die Verwaltung zunächst gemeinsam mit Herrn Dr. Müller-Elmau vom Institut für Public Management intern Vorschläge für die Formulierung der strategischen Ziele ab 2024 ausgearbeitet.

Diese Vorschläge wurden von Mitgliedern des Rates auf einem Workshop am 23. und 24. September 2023 ausführlich diskutiert und überarbeitet. Ziel des Workshops war es, einen Beschlussvorschlag für die Entscheidung des Rates zu den strategischen Zielen zu erarbeiten.

Daraus sind die unter der Nummer 1 des Beschlussvorschlags aufgeführten Formulierungen entstanden. Wichtig war den Teilnehmenden des Workshops, eine auf die Zukunft gerichtete Formulierung zu finden, die das angestrebte Ziel in seinem zukünftigen IST-Zustand darstellt.

Ferner wurde im Verlaufe der Diskussion auch die Anzahl der strategischen Ziele reduziert. Einige der bisherigen Ziele erfüllten nicht die Anforderungen an ein strategisches Ziel. Durch die Neuformulierung ist jetzt eine Fokussierung auf strategische Ziele erfolgt.

Weiterhin wurde von den Teilnehmenden des Workshops festgelegt, dass zukünftig die Handlungsfelder 2 (Umwelt und Klimaschutz), 6 (Transparenz und Beteiligung) sowie 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) mit ihren strategischen Zielen bei jeder Gremienentscheidung beachtet werden sollen. Dies bedeutet auch, dass verwaltungsseitig die Beschlussvorlagen entsprechend anzupassen sind, um den Gremienmitgliedern schnell einen Überblick zu geben, in wie weit neben der rein fachlichen Entscheidung auch Auswirkungen für die 3 Handlungsfelder bestehen. Diesem Gedanken wird mit der Nummer 2 des Beschlussvorschlags Rechnung getragen.

Auf dem Workshop wurde auch festgestellt, dass nicht alle strategischen Ziele innerhalb eines Jahres in gleichem Maße im Fokus der Bemühungen stehen können. Sowohl die finanziellen Ressourcen als auch die personellen Möglichkeiten führen dazu, dass man ehrlicherweise nur eine gewisse Anzahl von strategischen Zielen verfolgen kann. Deshalb sollen einige strategische Ziele für das nächste Jahr „aktiv gestellt“ werden. Das bedeutet, dass der Fokus der Bemühungen in der Umsetzung dieser strategischen Ziele steht. Soweit sich die Stadt Wedel zu einem späteren Zeitpunkt finanziell erholt hat, könnten freie Mittel vordringlich für die Umsetzung dieser Ziele verwendet werden.

Mehrheitlich sprachen sich die Teilnehmenden dafür aus, in jedem Falle die Ziele aus den Handlungsfeldern 2 (Umwelt und Klimaschutz), 6 (Transparenz und Beteiligung) sowie 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) zu aktiven strategischen Zielen zu machen, da diese Ziele bei jeder Entscheidung der Gremien eine Rolle spielen.

Darüber hinaus soll 3 weitere strategische Ziele für das nächste Jahr „aktiv gestellt“ werden. Es ist vorgesehen, die 3 zusätzlichen aktiven strategischen Ziele einmal jährlich durch den Rat festlegen zu lassen.

Diese Festlegung der aktiven strategischen Ziele hat auch Auswirkungen auf die Investitionspriorisierung (vgl. BV/2023/159).

Eine Gesamtübersicht der vorgeschlagenen zukünftigen strategischen Ziele ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Für alle strategischen Ziele sollen ferner Kennzahlen festgelegt werden, die den Grad der Zielerreichung ablesbar machen. Hierzu wurden auf dem Workshop eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Diese sind als **Anlage 2** beigefügt. Aktuell wird von der Verwaltung geprüft, welche Kennzahlen gut erfassbar und regelmäßig darstellbar sind. Weiterhin muss bei einigen strategischen Zielen noch die Anzahl der Kennzahlen insgesamt reduziert werden. Hier wird verwaltungsseitig ein Vorschlag für den Rat ausgearbeitet.

Der in der vergangenen Legislaturperiode eingerichtete Lenkungsausschuss hatte gemeinsam mit Dr. Müller-Elmau den als **Anlage 3** beigefügten Terminfahrplan für die Zeit und Aufgabenplanung erarbeitet. Dieser stellt die verschiedenen Schritte innerhalb des Wedeler Steuerungskreislaufes dar.

Die darin enthaltenen Analysen zur Zielerreichung können frühestens ab 2025 für die in dieser Beschlussvorlage vorgeschlagenen strategischen Ziele ab 2024 erstellt werden. Es wäre jedoch sinnvoll, im Rahmen einer Strategieklausur des Rates Ende März die Handlungsschwerpunkte für den Haushalt 2025 festzulegen. Die Ergebnisse der Strategieklausur werden dem HFA und Rat anschließend zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

Parallel dazu entwickelt die Verwaltung einen ersten Vorschlag für die Investitionspriorisierung für das Folgejahr (vergl. Auch BV/2023/159). Dieser wird ebenfalls mit dem Rat im Vorwege diskutiert und dient ebenso wie die Ergebnisse der Strategieklausur als politische Vorgabe an die Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die von den Ratsmitgliedern ausgearbeiteten Vorschläge für die strategischen Ziele in der vorgeschlagenen Form übernommen werden sollten.

Die Vorschläge wurden von den anwesenden Ratsmitgliedern gemeinsam erarbeitet und jeweils mit großen Mehrheiten so festgelegt. Die Formulierungen sind im Vergleich zu denen aus dem Jahr 2019 noch einmal nachgeschärft worden. Hierdurch konnte die Gesamtzahl der strategischen Ziele reduziert werden, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Ziele umgesetzt werden können.

Die jährliche Fokussierung („aktiv geschaltet“) auf insgesamt 7 strategische Ziele wird aus Sicht der Verwaltung dazu beitragen, dass die vorhandenen Ressourcen zielgerichteter verwendet werden. In den Jahren zuvor wurde versucht, alle strategischen Ziele gleichwertig zu betrachten. Da jedoch sowohl die finanziellen als auch die personellen Möglichkeiten sehr begrenzt sind, sollte von diesem „Gießkannenprinzip“ zukünftig Abstand genommen werden. Eine Fokussierung auf einige strategische Ziele bedeutet nicht, dass alle anderen Ziele unwichtig sind. Aber es bietet die Möglichkeit, zumindest bei einigen strategischen Zielen etwas zu bewegen. Das Gießkannenprinzip hat in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass bei keinem strategischen Ziel effektiv messbar etwas passiert.

Aus Sicht der Verwaltung können Kennzahlen nur dann die Zielerreichung abbilden, wenn sie auch über einen längeren Zeitraum erhoben werden. Daher ist eine Festlegung von Kennzahlen für die nächsten Jahre notwendig. In der Vergangenheit wurden Kennzahlen häufiger von Jahr zu Jahr verändert, was dazu führte, dass keine Entwicklung eines Ziels ablesbar war. Hier ist also ein Umdenken notwendig. Um sinnvolle Kennzahlen festzulegen ist eine Rückkopplung innerhalb der Verwaltung (und ggf. auch Nachforschungen beim Statistischen Landesamt oder Bundesamt) notwendig. Ferner sollten nicht zu viele Kennzahlen erhoben werden, um den Gremienmitgliedern jederzeit einen Überblick geben zu können und keine Datenfriedhöfe zu erzeugen.

Die Kennzahlenerhebung wird erstmalig sehr aufwendig werden. Es ist geplant, die Kennzahlen im Haushaltsplan abzubilden und auch im zukünftig einzuführenden Berichtswesen regelmäßig zu aktualisieren.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es besteht die Möglichkeit, die strategischen Ziele in der aktuell beschlossenen Form unverändert beizubehalten. Verwaltungsseitig wird hier das Problem gesehen, dass ohne eine jährliche Fokussierung der Bemühungen die strategischen Ziele keine Auswirkung auf das Handeln aller Beteiligten haben wird, weil der Bezug zum Haushalt fehlt. Genau genommen könnte man in diesem Falle auch auf strategische Ziele verzichten. Hierdurch könnten Kosten für Workshops und externe Berater eingespart werden und personelle Kapazitäten in der Verwaltung anderweitig genutzt werden.

Das würde bedeuten, dass man weiterhin immer nur auf aktuelle Ereignisse reagiert und keinen großen längerfristig angelegten Plan für Wedel verfolgt. Gerade in Zeiten knapper Mittel ist aber das reine Reagieren auf aktuelle Probleme nicht zielführend, weil es perspektivisch immer teurer ist, als vorausschauend zu handeln. Mit einem längerfristigen Plan (strategischen Zielen) lassen sich viele Probleme frühzeitig besser und kostengünstiger lösen. Hierfür ist es aber nicht nur notwendig, sich auf strategische Ziele zu einigen, sondern man muss ggf. auch die Umsetzung von anderen Zielen auf einen späteren Zeitpunkt verlagern.

Daher wird verwaltungsseitig empfohlen, die erarbeiteten strategischen Ziele zu beschließen und das Verwaltungshandeln danach auszurichten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

--

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Anlage1_Strategische_Ziele_Wedel_ab2024_übergeordneteHFs
- 2 Anlage2_KennzahlenHF1
- 3 Anlage2_KennzahlenHF2
- 4 Anlage2_KennzahlenHF3
- 5 Anlage2_KennzahlenHF4
- 6 Anlage2_KennzahlenHF5
- 7 Anlage2_KennzahlenHF6
- 8 Anlage2_KennzahlenHF7
- 9 Anlage2_KennzahlenHF8
- 10 Anlage3_ZeitundAufgabenplanung

Strategische Ziele der Stadt Wedel 2024 bis 2028

	Handlungsfeld 1	Handlungsfeld 3	Handlungsfeld 4	Handlungsfeld 5	Handlungsfeld 7
Handlungs- feld	Bildung, Kultur und Sport	Stadtentwicklung	Familie und Soziales	Wirtschaft	Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung
Strategisches Ziel	Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs	Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend des Bedarfs.	Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.	Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.	Die Stadt Wedel ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin
Strategisches Ziel	Die Stadt hat ein vielfältiges Sportangebot	Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix.	Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf		Die Stadt Wedel ist ein attraktiver Arbeitgeber
Strategisches Ziel	Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot	Wedel hat lebenswerte Quartiere.	In Wedel finden alle Generationen Beachtung.		
HF 8	Finanzielle Handlungsfähigkeit				
	Leistungserweiterungen sind haushalterisch gegenfinanziert.				
	Wedel hat einen dauerhaft genehmigungsfreien Haushalt.				
HF 6	Transparenz und Beteiligung				
	In Wedel werden Entscheidungen der Politik transparent getroffen.				
HF 2	Umwelt und Klimaschutz				
	Wedel schützt Klima und Umwelt				

Handlungsfeld 1 Bildung, Kultur und Sport	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung
Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs	* AAG der Schulen	* max. 50 %	
	* IT-Bedarfdeckung lt. MEK der Schulen	100%	
	Warteliste länger als 1 Monat in SKB	0 Kinder	
	Warteliste Kita		
	Auslastungsgrad freiwillige Einrichtungen (VHS, MusikS)	50%	
Die Stadt hat ein vielfältiges Sportangebot	Auslastungsgrad	80%	
	Zufriedenheit Sportanlagen	70%	
	Anzahl der verschiedenen Sportanlagen	8	
Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot	Auslastungsgrad für alle Einrichtungen	60%	
	Auslastungsgrad eigene Einrichtungen	60%	
	Auslastungsgrad fremde Einrichtungen	60%	
	Zufriedenheitsindex	80 % sollen mit 2 oder besser bewerten	
	Anzahl der kulturellen Einrichtungen	XXX	
	Besucherzahl als absolute Größe	XXX	

Handlungsfeld 2	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung
Umwelt und Klimaschutz			
Wedel schützt Klima und Umwelt.	Anteil Schutz- und Kompensationsflächen	60%	
	Anzahl lfd. Schutzmaßnahmen	5	
	CO2-Bilanzierung der eigenen Gebäude / Flächen/Anlagen	0 bis zum Jahr 2035	
	Biodiversitätskennzahlen		

Handlungsfeld 3 Stadtentwicklung	Kennzahl	Zielwerte 2028	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend des Bedarfs.	Anzahl neuer Wohneinheiten	20 WE			
	Anteil barrierefreie Wohnungen Neubauprojekte				
Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix.	Anteil Straßen, die auf neuen Verkehrsstandard umgebaut wurden	30%			
	Anteil Straßen mit Tempo 30 im Stadtgebiet	60 %			
	Personenkilometer ÖPNV	2028 > 2023			
	Anzahl öffentlicher Ladesäulen	2028 > 2023			
	Kennzahlen aus Mobilitätskonzept				
Wedel hat lebenswerte Quartiere.	Anteil Alten-WG's				
	Kriterien nachträglich erarbeiten (z.B. Zufriedenheitsindex, Grünflächen, Infrastrukturabdeckung, Leerstände, ...)				

Handlungsfeld 4	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung
Familie und Soziales			
Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.	Anzahl sozialer Einrichtungen	10	
	Auslastungsgrad sozialer Einrichtungen	60%	
Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Kita-Betreuungsquote Elementar	90%	
	Kita-Betreuungsquote Krippe	60%	
	SKB Betreuungsquote	90%	
In Wedel finden alle Generationen Beachtung.	Anteil/Anzahl "Alten-WG"		

Handlungsfeld 5	Kennzahl Zielwerte 2028 Bemerkung Ideenspeicher			
Wirtschaft				
Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.	Anzahl sv-pflichtig Arbeitsplätze (Menge)			Vernetzung Fachhochschule mit Gründerzentrum
	Anzahl Unternehmen je Cluster (Diversivität), z.B. Medizintechnik, Maschinenbau, Pharma, Tourismus....			
	Gewerbesteuer je Einwohner			
	Anzahl Unternehmensanfragen			
	Belegung von städtischen Gewerbeflächen			
	Anzahl der Neuansiedlungen pro Jahr			
	Infrastrukturqualität			Anbindung, Auslastung, ...

Handlungsfeld 6	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung
Transparenz und Beteiligung			
In Wedel werden Entscheidungen der Politik transparent getroffen.	Anzahl Bürgerveranstaltungen zu wesentlichen Entscheidungen	100%	
	Anzahl Teilnehmende an Bürgerveranstaltungen	20	
	Befragungsindex zur Transparenz		
	Anzahl der Sitzungen / Durchschnitt LK-Kommunen	120%	
	Anzahl Pressemitteilungen / Vorjahr	100%	

Handlungsfeld 7				
Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung	Ideenspeicher
Die Stadt Wedel ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin	Anteil der onlinefähigen DL, die online sind	>95%		Maßnahme: Beschwerde-Email einrichten, ggf. automatisierte BOT Antworten ??
	Anteil Ämter mit Möglichkeit zur Onlineterminvereinbarungen	>50%		
	Anteil medienbruchfreier Prozesse	< 30%		
	Reaktionszeit Beschwerdemanagement			Maßnahme: Beschwerde-Email einrichten, ggf. automatisierte BOT Antworten ??
	Bearbeitungsdauer Beschwerden			
	Abbruchraten und Verweildauer Homepage			
	Anteil der wesentlichen Produkte, die nach dem Wedeler Steuerungskreislauf geplant und bewirtschaftet wurden	100%		
	Anteil Beschlussvorlagen, die "neuen" Standards entsprechen	>90%		Zu Transparenz
Die Stadt Wedel ist ein attraktiver Arbeitgeber	Stellenbesetzungsquote (Mitarbeitergewinnung)	>90%		
	Anteil innerhalb 6 Monate erfolgreich qualifizierter Quereinsteiger*innen	100%		
	Fluktuationsrate Allgemein binnen Jahresfrist (MA-Bindung)	<25%		
	Fluktuationsrate Quereinsteiger binnen Jahresfrist (MA-Bindung)	<25%		
	Zufriedenheitsindex gesamt	>7,5		
	Zufriedenheitsindex Standardabweichung	<0,2		
	360°-Feedback			

Handlungsfeld 8			
Finanzielle Handlungsfähigkeit	Kennzahl	Zielwerte 2028	Bemerkung
Leistungserweiterungen müssen haushalterisch gegenfinanziert sein.	Kosten Leistungserweiterung - Gegenfinanzierung	0 €	
Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei.	Materieller HH-Ausgleich	100%	
	Tilgung von Investitionskrediten aus eigenen Mitteln	100%	
	Rücklagen aus Jahresergebnissen (Ausgleichsrücklage ab 2024)	> 10 % des jährlichen Haushaltsvolumens	
	erforderliche Fördermittelaquise	100%	Prüfen, ob dies in die BV mit aufgenommen werden kann

Zeit- und Aufgabenplanung

Monat	Beschreibung	Verantwortung		Frist
		Verwaltung	Politik	
Januar	Erstellung eines vorläufigen Cockpitberichtes zum 31.12. des Vorjahres	FD Finanzen		10. Januar
	* Ziele Vorjahr aufführen und Kennzahlen und Ergebnisse vom Produktverantwortlichen anfordern			
	Abgabe der Analyse der vorläufigen Ergebnisse des Vorjahres			
	* Analyse der Zielerreichung des Vorjahres (Sach- und Finanzziele)	PV + FBL		31. Januar
	* Vorschläge für Zielerreichung			
	Prognose der mittelfristigen Haushaltsentwicklung, Bestimmung der Haushaltslage	FD Finanzen		
	* bei positiver Haushaltslage: Bestimmung eines konsumtiven Maßnahmenbudgets			
	* Vorschlag für ein investives Budgets (RIQ und AAG der letzten Jahre beachten)			
	Cockpitbericht mit belastbaren Zahlen zum 31.12.	FD Finanzen		Anfang März
	* Stellungnahme der Produktverantwortlichen zur Zielerreichung	PV + FBL		
	Strategieklausur			
	* Analyse der strategischen (und ggf. operativen) Zielerreichung des Vorjahres			
	* Prognose der Zielerreichung des laufenden Jahres			
	* Auswahl der Handlungsschwerpunkte (Prior)		Rat	Ende März
	* Vorschläge für operative Zielsetzungen des Folgejahres von der Politik einsammeln (mit Kennzahlen, Zielwerten und Maßnahmen)			
	* Aktualisierung des Investitionsprogramms (ggf. Frist für Abgabe der Investitionsvorschläge)			
	HFA - Diskussion der Ergebnisse der Strategieklausur I und ggfs. Beschlussempfehlung Rat	BM	HFA	April
	Rat - Diskussion der Ergebnisse der Strategieklausur I und ggfs. Beschlussfassung	BM	Rat	April
	Beratungen je Fachdienst für Zieldiskussion des Folgejahres	PV		Ende April
	Zusammenführung der Produktzielvorschläge (interne und politische Vorschläge) im Leitungsteam	LT		Ende April
	Investitionspriorisierung und Alternativen-WiBe (Erstellen der Priorisierung und WiBe in 8 Wochen)	PV + FD Finanzen	Rat	März-Mai
	Workshop Investitions- und Alternativenauswahl			
	* Bestätigung der Priorisierung der Investitionsvorhaben (Diskussion der Gesamtergebnisse, Auswahl der Investitionsvorhaben, Verwaltung bereitet Beschlussvorlage vor)	FBL + FD Finanzen	Rat	Ende Mai
	* Wahl der wirtschaftlichsten Alternative			
Juni/September	Planung der Haushaltsmittelbedarfe des Folgejahres auf Basis der operative Zielplanung:			
	* Zielwerte	PV und FBL		31. Juli
Oktober	* (konsumtive&investive) Maßnahmenkosten			
	Erstellung des Haushaltsentwurfes unter Einbeziehung des Haushaltserlasses des Innenministeriums	FD Finanzen		30. Sep
November bis Dezember	Veröffentlichung des Haushaltsentwurfes	FD Finanzen		vor Herbstferien
	Beratungen zum Haushalt in den Ausschüssen und im Rat	BM, FD Finanzen	Rat	31. Dezember

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 09.11.2023	BV/2023/159
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.01.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.01.2024

Einführung einer Investitionspriorisierung ab 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich ein Gesamtinvestitionsbudget festzulegen und ein 4-stufiges Verfahren für die Priorisierung der Investitionen einzuführen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss hat Auswirkungen auf alle strategischen Ziele der Stadt Wedel.

Darstellung des Sachverhaltes

Seit vielen Jahren werden mehr Investitionen in den Haushalt der Stadt Wedel eingestellt, als personell und finanziell umgesetzt werden können. Diese Vorgehensweise wurde in den letzten Jahren mehrfach vom Innenministerium bei der Genehmigung des Haushaltes kritisiert. Regelmäßig mussten die vorgesehenen Investitionen reduziert werden, weil die Gesamtsumme aus Sicht des Ministeriums zu hoch war und aus personellen Gründen nicht genug Investitionen umgesetzt werden konnten, um die vorgesehene Umsetzungsquote von 60 % zu erreichen.

Daher wurde nach Lösungswegen gesucht.

Gemeinsam mit Herrn Dr. Müller-Elmau vom Institut für Public Management aus Berlin wurde das von ihm entwickelte 2-geteilte System der Investitionspriorisierung diskutiert und für Wedel angepasst. Die Investitionspriorisierung wurde in der Vergangenheit bereits mit dem Lenkungsausschuss diskutiert und ebenfalls auf dem Workshop des Rates am 23. + 24. September 2023 vorgestellt und von den anwesenden Ratsmitgliedern als zielführend bewertet.

In der **ersten Stufe** des Systems wird das Gesamt-Investitionsbudget ab 2025 festgelegt. (Für 2024 ist keine Investitionspriorisierung vorgesehen, da für das Jahr 2024 bereits alle Mittel durch Investitionsmaßnahmen gebunden sind, die bereits in 2023 oder davor begonnen haben.)

Die Basis für die Investitionspriorisierung ab 2025 bilden die jährlichen Abschreibungen der Stadt Wedel. Diese werden mit einer sogenannten Reinvestitionsquote (RIQ) multipliziert.

Diese Quote ergibt sich aus 3 Komponenten:

- der Zusammensetzung des Anlagevermögens
- dem durchschnittlichen Alter des Anlagevermögens und
- einer Einschätzung der mittleren Preissteigerung zur Wiederbeschaffung eines Anlagegutes

Hieraus ergibt sich aktuell ein Wert von ca. 211 %. Mit diesem wird die Summe der Gesamtabschreibungen multipliziert. Das Ergebnis ist der Wert, der in der Folge als Gesamtinvestitionsbudget zur Verfügung steht.

Eine **Beispielrechnung** ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt. Hierin beträgt das Gesamtinvestitionsbudget für das Jahr 2025 12.140.518 €.

Da in der Regel immer mehr Investitionen vorgesehen als Geldmittel vorhanden sind, geht es in der **zweiten Stufe** darum, festzulegen, in welcher Reihenfolge die anstehenden Investitionen abgearbeitet werden sollen. Es bedeutet auch, dass nicht alle gewünschten Investitionen im Jahr 2025 Berücksichtigung finden können und deshalb zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Deshalb ist es notwendig die Investitionen zu priorisieren und damit in eine Reihenfolge zu bringen. Um allen Investitionen die gleichen Chancen einzuräumen und ein nachvollziehbares und transparentes Verfahren zu entwickeln, erfolgt die Umsetzung in 4 Schritten. Die jeweiligen Schritte fließen mit einer unterschiedlichen Gewichtung in den Gesamtprozess ein. Je weniger Punkte eine Investition insgesamt erhält, desto weiter oben steht die Investition auf der Liste.

- 1. Schritt: Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Gewichtung 20 %)
- 2. Schritt: Anlagezustand nach Anlagenabnutzungsgrad (Gewichtung 15 %)
- 3. Schritt: fachliche Einschätzung durch die Verwaltung (Gewichtung 15 %)
- 4. Schritt: strategisch-politische Bedeutung (Gewichtung 50 %)

Im **ersten Schritt** wird die **Erfüllung gesetzlicher Vorgaben** bewertet (**Anlage 2**). Wenn gesetzliche Vorgaben nicht erfüllt werden (z.B. der Brandschutz nicht gewährleistet ist und Menschenleben in Gefahr sein könnte) ist die jeweilige Investition automatisch mit 1 zu bewerten.

Sind anstehende Gesetzesänderungen nicht berücksichtigt oder gesetzliche Vorgaben nur mangelhaft umgesetzt, wird mit 3,5 Punkten bewertet. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn die Berufsgenossenschaft die Stadt Wedel auffordert, einen Zustand zu verändern, die Einrichtung aber bis auf weiteren geöffnet bleiben kann.

Wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, werden 6 Punkte vergeben.

Im **zweiten Schritt** wird der **Anlagenzustand nach dem Anlagenabnutzungsgrad** bewertet. Je nach Alter und buchhalterischer Abnutzung der Anlage werden Punkte vergeben (**Anlage 3**). Je jünger eine Anlage ist, desto geringer ist der Abnutzungsgrad und desto höher ist die zu vergebende Punktzahl.

Im **dritten Schritt** gibt die Verwaltung eine **fachliche Einschätzung** zur Investition ab. (**Anlage 4**). Hierbei wird insbesondere dargestellt, wie der zuständige Fachdienst das Vorhaben einschätzt. Diese Einschätzung erfolgt im Rahmen der Anmeldung der Investition zum Haushalt und wird vom Fachdienst auch begründet.

Im **vierten Schritt** gibt der Rat seine **politisch-strategische Einschätzung** ab. Diese lässt sich gut aus den strategischen Zielen und der Entscheidung, welches Ziel im Folgejahr im Fokus stehen soll ableiten; vgl. BV / 2023/158 (**Anlage 5**).

Jeder der 4 Schritte wird anschließend entsprechend seiner Gewichtung bewertet und es entsteht eine Gesamtbewertung einer Investitionsmaßnahme. Aus dieser lässt sich die Reihenfolge der Investitionsmaßnahmen ablesen. Je geringer die Punktzahl ist, desto weiter oben in der Liste steht die Investition.

Ausnahme ist hier die Bewertung einer Maßnahme im ersten Schritt (Erfüllung gesetzlicher Aufgaben) mit nur einem Punkt. Da gesetzliche Vorgaben immer einzuhalten sind, muss eine Maßnahme, die die gesetzlichen Vorgaben aktuell nicht erfüllt, automatisch an die Spitze aller Investitionsmaßnahmen gestellt werden, unabhängig davon, wie viele Punkte die Maßnahme in den anderen drei Schritten erhalten hat.

Anschließend können aus der Liste so viele Investitionsmaßnahmen in den Haushalt 2025 ff. aufgenommen werden, bis das für 2025 vorgesehene Budget (vgl. Stufe 1) ausgeschöpft ist. Alle weiteren Investitionsmaßnahmen können erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Ein vereinfachtes Beispiel ist dieser Vorlage als **Anlage 6a - 6c** beigelegt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Nachweislich werden der Stadt Wedel auch in den Folgejahren nicht die personellen und finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, alle geplanten und wünschenswerten Investitionen zum gleichen Zeitpunkt umzusetzen. Daher ist es notwendig, ein klares und auch über mehrere Jahre tragfähiges System aufzustellen, mit dem festgelegt wird, wann mit welcher Investition begonnen werden kann.

Mit der vorgeschlagenen Investitionspriorisierung erhält man objektive Kriterien, mit denen man nachvollziehbar und transparent darstellen kann, wieso eine Investition jetzt umgesetzt wird und eine andere erst zu einem späteren Zeitpunkt. Dies gilt nicht nur für Politik und Verwaltung, sondern vor allem auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürger. Es ist aus Sicht der Verwaltung ferner eine sehr transparente und für alle verständliche Möglichkeit, mit den begrenzten finanziellen Ressourcen umzugehen.

Daher ist die Verwaltung davon überzeugt, dass das vorgeschlagene Verfahren der Investitionspriorisierung den richtigen Weg darstellt, um in Zukunft mit den vorhandenen Mitteln bestmöglich zu arbeiten.

Das vorgeschlagene Modell der Investitionspriorisierung wird bereits von anderen Verwaltung in der Praxis erfolgreich angewandt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ könnte man auch weiterhin ohne Investitionspriorisierung arbeiten.

In diesem Falle wäre zu befürchten, dass Haushalte vom Innenministerium nicht mehr genehmigt werden, weil die Gesamtsumme der möglichen Investitionszahlungen im beschlossenen Haushalt zu hoch ist. Dies bedeutet zu aller erst, dass die Stadt keinen Haushalt hat und neue Maßnahmen bis zur Genehmigung nicht begonnen werden dürfen. Gegebenenfalls müsste der Rat erneut über einen geänderten Haushaltsentwurf beraten und später beschließen, was zu weiteren Verzögerungen führt.

Nachträglich Maßnahmen wieder aus dem Haushalt zu nehmen bzw. dann ggf. auf die Zukunft zu verschieben, ohne ein transparentes System zu haben, birgt auch immer die Gefahr, dass sich diejenigen Maßnahmen durchsetzen, die den aktivsten und besten (und lautesten) Fürsprecher oder Fürsprecherin haben. Andere Maßnahmen, die evtl. auch sehr wichtig sind, könnten dann ins Hintertreffen geraten. Auch den Bürgerinnen und Bürgern kann man ohne transparentes System nur schwer erklären, wieso man sich so entschieden hat.

Inwieweit dadurch auch finanzielle Nachteile für die Stadt Wedel entstehen, kann nicht abgeschätzt werden. Wenn durch die Verzögerung von Maßnahmen durch erst später genehmigte Haushalte Handwerker nicht mehr an ihre Angebote gebunden sind, besteht aber zumindest die Gefahr, dass ein Projekt teurer als geplant wird.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

--

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Anlage 1 erste Stufe Beispielrechnung

Anlage 2 zweite Stufe gesetzliche Vorgabe

Anlage 3 zweite Stufe Anlagenzustand

Anlage 4 zweite Stufe fachliche Bedeutung

Anlage 5 zweite Stufe politisch-strategische Bedeutung

Anlage 6a Beispiel Umsetzung

Anlage 6b Beispiel Umsetzung

Anlage 6c Beispiel Umsetzung

1. Bestimmung des Investitionsbudgets

→ Basis sind die jährlichen AfA

→ Multiplikation mit einer örtlich ermittelten Reinvestitionsquote (RIQ) von **211 %**

	2024	2025	2026	2027	2028
AfA	5.747.100 €	5.753.800 €	5.756.200 €	5.761.467 €	5.766.017 €
RIQ	211%				
Invest.budget	12.126.381 €	12.140.518 €	12.145.582 €	12.156.695 €	12.166.295 €
Invest.budget	60.735.471 €				
Invest.budget					

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2031	2031
AfA	5.747.100 €	5.753.800 €	5.756.200 €	5.761.467 €	5.766.017 €	5.770.567 €	5.775.117 €	5.779.667 €	5.779.667 €	5.779.667 €
RIQ	211%					211%				
Invest.budget	12.126.381 €	12.140.518 €	12.145.582 €	12.156.695 €	12.166.295 €	12.175.896 €	12.185.496 €	12.195.097 €	12.195.097 €	12.195.097 €
Invest.budget	60.735.471 €					60.946.682 €				
Invest.budget						121.682.153 €				

2. Kriterien für die Maßnahmenpriorisierung

a) Erfüllung **gesetzlicher Vorgaben** (Muss-Kriterium)

1	3,5	6
geltenden Rechtsnormen sind nicht eingehalten	anstehende Rechtsänderungen sind nicht berücksichtigt oder geltende Rechtsnormen sind nur mangelhaft eingehalten	gewährleistet

2. Kriterien für die Maßnahmenpriorisierung

b) **Anlagenzustand** (für Ersatz-Investitionsvorhaben ins Anlagevermögen)

1	2	3	4	5	6
AAG > 90%	AAG > 80%	AAG > 70%	AAG > 60%	AAG > 50%	AAG < 50%

Hinweis: Der Anlagenabnutzungsgrad stellt die bilanzielle Abnutzung des Anlagevermögens als Verhältnis der kumulierten AfA und der AHK dar. Ein AAG von 50% wird als bwl. Optimum angesehen, da dann bei einer RIQ von 100% das Vermögen stabil bleibt. Anlagevermögen mit einem AAG von deutlich über 50% kennzeichnet sich durch stark erhöhte Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen aus. Zusätzlich droht ein erhebliche Reinvestitionsbedarf. Daher sollten zum Zwecke der Sicherstellung optimaler U-I-Kosten dasjenige AV mit hoher Anlagenabnutzung prioritär ersetzt werden.

(Dieses Kriterium kann nicht bewertet werden für Maßnahmen/Vorhaben konsumtiver Art.)

2. Kriterien für die Maßnahmenpriorisierung

c) Fachliche Bedeutung

1	2	3	4	5	6
Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht zwingend, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert und dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht wünschenswert, aber nicht dringlich	Vorhaben ist aus fachlicher Sicht perspektivisch relevant	Vorhaben hat keine fachliche Bedeutung

Hinweis: Die fachliche Bedeutung einzelner Investitionsvorhaben wird vom Fachamt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bewertet.

2. Kriterien für die Maßnahmenpriorisierung

d) Strategisch-politische Bedeutung

1	3,5	6
Vorhaben unterstützt aktiven HSP	Vorhaben unterstützt einen passiven HSP	Vorhaben unterstützt keinen HSP

Hinweis: Die strategische Bedeutung einzelner Investitionsvorhaben wird von der Politik im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bewertet.

3. Vorgehensweise zur Maßnahmenpriorisierung:

Verwaltung sammelt und bewertet alle Maßnahmen/Vorhaben bis zum Stichtag XX

Maßnahme/ Investition	§	%	AAG	%	fachl. Bdtnng	%	stratg. Bdtnng	%	Priorität
Feuerwache	3,5	20%	4	15%	1	15%	3,5	50%	3,20
M 2023-02	3,5		5		1		3,5		3,35
M 2023-07	3,5		4		6		1		3,95
M 2023-09	6		4		5		3,5		4,30
M 2024-01	3,5		1		3		1		3,05
M 2024-02	1		5		4		3,5		1,00
M 2024-03	6		6		5		6		4,60
M 2024-04	3,5		2		3		6		3,20
M 2024-05	6		3		1		1		3,55
...	...		...		...		...		...
...	...		...		...		...		...

3. Vorgehensweise zur Maßnahmenpriorisierung:

Aus der Bewertung ergibt sich die Prioritätenfolge der einzelnen Maßnahmen/Vorhaben.

Maßnahme/ Investition	§	%	AAG	%	fachl. Bdtnng	%	stratg. Bdtnng	%	Priorität
M 2024-02	1	20%	5	15%	4	15%	3,5	50%	1,00
M 2024-01	3,5		1		3		1		3,05
Feuerwache	3,5		4		1		3,5		3,20
M 2024-04	3,5		2		3		6		3,20
M 2023-02	3,5		5		1		3,5		3,35
M 2024-05	6		3		1		1		3,55
M 2023-07	3,5		4		6		1		3,95
M 2023-09	6		4		5		3,5		4,30
M 2024-03	6		6		5		6		4,60
...	...		...		...		...		...
...	...		...		...		...		...

Hinweis: Da die Maßnahmen M2024-02 bzgl. der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Muss-Kriterium) mit der Note 1 bewertet wurde, ergibt sich als Priorität auch die Note 1 (rechnerisch wäre es ansonsten die Priorität 3,37 und damit mit nachrangiger Priorität).

Strategische Investitionspriorisierung

3. Vorgehensweise zur Maßnahmenpriorisierung:

Invest.maßnahmen bis 12,6 Mio. € (bzw. RIQ 211%) werden im HH-Jahr geplant.

Maßnahme/ Investition	§	%	AAG	%	fachl. Bdtnng	%	stratg. Bdtnng	%	Priorität
M 2024-02	1		5		4		3,5		1,00
M 2024-01	3,5		1		3		1		3,05
Feuerwache	3,5		4		1		3,5		3,20
M 2024-04	3,5		2		3		6		3,20
M 2023-02	3,5		5		1		3,5		3,35
M 2024-05	6	20%	3	15%	1	15%	1	50%	3,55
M 2023-07	3,5		4		6		1		3,95
M 2023-09	6		4		5		3,5		4,30
M 2024-03	6		6		5		6		4,60
...	...		...		...		...		...
...	...		...		...		...		...

RIQ
211
%

12,6
Mio.
€

Maßnahme/ Investition	§	%	AAG	%	fachl. Bdtnng	%	stratg. Bdtnng	%	Priorität
M 2024-02	1		5		4		3,5		1,00
M 2024-01	3,5		1		3		1		3,05
Feuerwache	3,5		4		1		3,5		3,20
M 2024-04	3,5		2		3		6		3,20
M 2023-02	3,5		5		1		3,5		3,35
M 2024-05	6	20%	3	15%	1	15%	1	50%	3,55
M 2023-07	3,5		4		6		1		3,95
M 2023-09	6		4		5		3,5		4,30
M 2024-03	6		6		5		6		4,60
...	...		...		...		...		...
...	...		...		...		...		...

Durchschnittl. AfA pro Jahr = 6 Mio. € → RIQ 211% = 12,6 Mio. €

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 1-301	Datum 05.12.2023	MV/2023/106
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.01.2024
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	25.01.2024

**Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung)**
hier: Vorlage gem. § 55 Abs. 3 LVwG

Inhalt der Mitteilung:

Inhalt

Der Bürgermeister legt gem. § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz die Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung) dem Rat vor.

Ziele

Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung am 11.5.2023 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Einführung / Erhöhung von Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes

Dem o.a. Auftrag des Rates entsprechend wurde die Parkgebührenverordnung überarbeitet und dem Rat am 28.9.2023 vorgelegt. Im Rahmen dieser Beteiligung an dem Verwaltungsverfahren war der überwiegende Teil der Fraktionen gegen einen Wegfall der sog. Brötchentaste im Bereich der Bahnhofstraße. Ziel dieser Maßnahme waren Mehreinnahmen von ca. 20.000 €.

Aus der Fraktion Die Grünen kam die Anregung, nicht nur in dem Bereich Parnaßparkplatz, Strandweg, Schulauer Str. zwischen Strandweg und Strandbaddamm sowie im Strandbaddamm die Gebühren auf 2 € / Std. zu erhöhen, sondern dies auch auf den Parkplätzen Im Haacken und Elbmarschen zu tun. Hier ist in der ursprünglichen Verordnung nur eine Erhöhung auf 1,50 € / Std. vorgesehen gewesen.

Die Prüfung einer Erweiterung gebührenpflichtiger Bereiche im Stadtgebiet folgt noch, genauso wie die Bearbeitung des Themas Anwohnerparken. Hierbei werden auch die Kaufleute beteiligt.

Begründung der Stadtverordnung

Die Verwaltung folgt den Einlassungen aus der Mitte des Rates und behält die kostenlose Kurzparkmöglichkeit, die sog. Brötchentaste, im bisherigen Bereich bei.

Die unterschiedlichen Gebührenhöhen im Bereich um den Strandweg und auf den Parkplätzen Im Haacken und Elbmarschen waren ein Ergebnis der Abwägung der Verwaltung. Es soll vermieden werden, dass Besucherinnen und Besucher aufgrund der Höhe der Gebühren noch häufiger in Wohnbereiche wie den Schloßkamp, die Hafenstraße oder die kleine Elbstraße ausweichen. Ob in diesen Wohnstraßen ein ergänzendes Anwohnerparken zielführend sein kann, wird in der weiteren Bearbeitung zu klären sein. Im Rahmen der Kontrolle der gebührenpflichtigen Bereiche wird es personell kaum möglich sein, die Wohnbereiche zu kontrollieren.

Für die weitere Bearbeitung ist ein Meinungsbild der jeweiligen Fraktionen für die Verwaltung hilfreich um eine zielführende Bearbeitung vornehmen zu können. Es wird daher um Äußerungen zum Protokoll oder an die Verkehrsbehörde gebeten. Dabei geht es u.a. um mögliche Ausweitungen der Gebührenpflicht in Straßen die an die Bahnhofstraße grenzen, die Erhebung von Gebühren in der Altstadt sowie auf Parkplätzen im Stadtgebiet. Eine Ausweitung ist frühestens ab 2025 möglich, da die für 2024 geplanten Mittel im Haushalt gestrichen worden sind.

Das Thema Anwohnerparken wird nach der Änderungen der StVO, bearbeitet. Zurzeit haben einige Bundesländer die Beratungen im Bundesrat gestoppt.

Darstellung der Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Alternativen wurden in der ursprünglichen Parkgebührenverordnung umgesetzt. Der Verzicht auf die Mehreinnahmen durch die Beibehaltung der Brötchentaste führt zu Mindereinnahmen von ca. 20.000 €.

Folgt die Parkgebührenverordnung der Anregung für die Parkplätze Elbmarschen und Im Haacken werden Mehreinnahmen von geschätzt ca. 20.000 €. Es wäre damit ein Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Beibehaltung der Brötchentaste möglich.

Anlage/n

- 1 Parkgebühren VO

Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund § 6 a Abs.6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 315) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBl. S. 264) wird nach Vorlage in der Ratsversammlung am 25.01.2024 folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Wedel nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten oder über den bargeldlosen Zahlverkehr zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.

(2) Die Zahlung kann durch elektronische Einrichtungen und Vorrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt durch Artikel 11 der Verordnung vom 20. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 199) geändert worden ist, erfolgen, sofern das entsprechende System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz und das parkende Fahrzeug eingerichtet und funktionsfähig ist.

(3) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Verkehrsflächen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend der Lage und dem Wert des Parkraumes in unterschiedlicher Höhe festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Parkgebührenverordnung gilt für die Bereiche Innenstadt und Elbe.

(2) Der Bereich Innenstadt umfasst folgende Straßen:

1. Bahnhofstraße
2. Rathausplatz, einschließlich der oberirdischen Parkplätze am ZOB
3. Parkplatz Gorch-Fock-Platz
4. Gorch-Fock-Straße bis zum Gorch-Fock-Parkplatz
5. Beim Hoophof
6. Feldstraße zwischen Mühlenweg und Bahnhofstraße
7. Parkplatz Spitzerdorfer Markt

8. Spitzerdorfstraße zwischen Bahnhofstraße und Feldstraße
9. Rosengarten
10. Mühlenstraße

(3) Der Bereich Elbe umfasst folgende Straßen

1. Strandweg
2. Schulauer Straße vom Strandweg bis zum Strandbaddamm
3. Parkplatz Parnaßstraße
4. Parkplatz Elbmarschen
5. Parkplatz Im Haacken
6. Strandbaddamm

(4) Die Gebührenpflicht besteht im Bereich Innenstadt montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr, samstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Auf den Parkflächen im Bereich Elbe besteht die Gebührenpflicht montags-sonntags in der Zeit von 9.00-20.00 Uhr.

§ 3

Höhe der Parkgebühr

(1) Die Parkgebühren werden im Bereich Innenstadt wie folgt festgesetzt:

In der Bahnhofstraße, den Parkflächen am Rathausplatz (ausgenommen ZOB), in der Mühlenstraße sowie in der Straße Rosengarten wird für die ersten 15 Minuten keine Gebühr erhoben.

Danach je angefangene 30 Minuten	0,50 €.
Im übrigen Bereich werden für die ersten 30 Minuten	0,50 €,
für die danach folgenden 2 Std. pro angefangene Std.	0,50 € und
für jede weitere angefangene Std.	1,00 € erhoben.

(2) Die Parkgebühren werden im Bereich Elbe wie folgt festgesetzt:

Je angefangene 30 Minuten	1,00 €
---------------------------	--------

Auf den Parkplätzen Elbmarschen und Im Haacken kann auch eine Tagesnutzung gegen eine Gebühr von 8,00 € erfolgen.

(3) Für nicht genutzte Parkzeit werden keine Gebühren erstattet.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung über die Parkgebühren der Stadt Wedel vom 25.02.2022 außer Kraft.

Wedel, den

Stadt Wedel
Der Bürgermeister

Gernot Kaser

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 3-103-gt.	Datum 06.02.2024	ANT/2024/004
-------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	22.02.2024

Interfraktioneller Antrag für die Sitzung des Rates am 22.02.2024
Mitgliedschaft bei Wedel Marketing e. V.
hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 25.02.2024

Anlage/n

- 1 TOP 7 Rat 20240222 Wedel Marketing



Interfraktioneller Antrag für die Sitzung des Rates am 22.02.2024

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

wir bitten für die oben genannte Sitzung um Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Mitgliedschaft bei Wedel Marketing e.V. hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 25.01.2024

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Antrag:

Der Rat beschließt, den Ratsbeschluss vom 25.01.2024 zum „Interfraktionellen Antrag für den Rat zu Wedel Marketing e.V.“ (ANT/2024/001; TOP 6) aufzuheben.

Begründung:

Wir haben die geführten Diskussionen in der Ratssitzung zum Anlass genommen, noch einmal unseren Antrag intensiv zu überdenken. Ziel dieses Antrages war es, die Zusammenarbeit zwischen Wedel Marketing und der Verwaltung respektive dem Bürgermeister zu intensivieren, damit gemeinsam das Stadtmarketing in Wedel vorangebracht wird. Die Dialoge im Rat haben uns jedoch gezeigt, dass dieser Antrag das Gegenteil zu bewirken scheint. Der Bürgermeister brachte in der Sitzung deutlich zum Ausdruck, dass auch er ein ernsthaftes Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit Wedel Marketing hat und nur die Umstände ihn bisher daran hinderten.

Nach reiflicher Überlegung sind wir deshalb zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Beharren auf unseren ursprünglichen Antrag diesem neuen Miteinander im Weg stehen würde und wenig hilfreich wäre. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, unseren Antrag zurückzuziehen.

Wir freuen uns, diese längst überfällige und sinnvolle Diskussion angestoßen zu haben. Voller Zuversicht sehen wir nun der produktiven Auseinandersetzung zwischen dem Bürgermeister mit Wedel Marketing entgegen.

Wedel, den 04.02.2024

Julia Fisauli	für die CDU-Fraktion
Dagmar Süß	für die Fraktion der GRÜNEN
Lothar Barop	für die SPD-Fraktion
Nina Schilling	für die FDP-Fraktion
Dr. Detlef Murphy	für die Ratsmitglieder der LINKEN

Stadt Wedel - 0-11 • Postfach 260 • 22871 Wedel

Herrn Stadtpräsident
Julian Fresch
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Mein Zeichen	Gä
Sachbearbeiterin	Angela Gärke
Durchwahl	04103 707-409
Telefax	04103 70788-409
Zimmer	315
E-Mail	a.gaerke@stadt.wedel.de
Datum	02.02.2024.

Widerspruch gegen den Beschluss des interfraktionellen Antrages „Verbesserung der Zusammenarbeit der Stadt Wedel mit dem städtischen Verein „Wedel Marketing“ durch Mitgliedschaft im Verein“ unter dem TOP 6 der Sitzung des Rates vom 25.01.2024

Sehr geehrter Herr Fresch,

hiermit widerspreche ich gemäß § 43 Abs. 1 GO jeweils den zu vor TOP 1 und TOP 6 am 25.01.2024 im Rat gefassten Beschlüssen:

vor TOP 1

Der Dringlichkeitsantrag zum Thema Wedel Marketing wird beschlossen.

TOP 6

1. Die Stadt Wedel wird rückwirkend zum 1. Januar 2024 Mitglied im städtischen Verein „Wedel Marketing“. Eine Leistungsvereinbarung sowie die jährliche Prüfung durch das Prüfungsamt entfallen gleichzeitig.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird auf 95.000 € festgesetzt.
3. Der Rat entsendet für die Dauer der Mitgliedschaft eine von ihm zu benennende Person als Vertretung in den Vorstand von Wedel Marketing. Der Verein wird seine Satzung entsprechend anpassen (ein Entwurf ist als Anlage beigelegt).
4. Eine etwaige Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch einen erneuten Ratsbeschluss und wird dem Verein mit einer Frist von mindestens einem Jahr angekündigt.

Die Beschlüsse sind rechtswidrig. Es besteht eine Verpflichtung zum Widerspruch.

Begründung

1. Zum Sachverhalt:

Am 15.01.2024 ist der interfraktionelle Antrag der Fraktionen bzw. Gruppe im Sitzungsdienst eingegangen. Zur Besprechung der Tagesordnung durch den Stadtpräsidenten für den Rat lag der Antrag rechtzeitig vor. Der Antrag hätte nach § 34 Abs. 4 S. 3 GO auf die nächste Tagesordnung des Rates am 25.01.2024 kommen müssen. Dies ist nicht geschehen.

Der interfraktionelle Antrag ist dann als Dringlichkeitsantrag in der Ratssitzung am 25.01.2024 mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder beschlossen (32 Ja / 2 Nein) und auf die Tagesordnung unter neu TOP 6 gesetzt worden.

Der Dringlichkeitsantrag wird damit begründet, dass ein Verschieben des Antrages in die Februar Sitzung im Übrigen aufgrund erhöhter Kosten wesentliche Nachteile für die Stadt zur Konsequenz hätte. Würde der Antrag erst zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen, entstünde ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand und mithin vermeidbare Kosten. Denn noch im Januar müsste die erste Charge des vereinbarten Zuschusses gemäß der Leistungsvereinbarung erfolgen, für die Umsatzsteuer anfällt. Nach einer späteren Beschlussfassung müssten Umsatzsteuer und Zuschuss anteilig neu kalkuliert, verrechnet und/oder rückabgewickelt werden, womit mehrere Fachabteilungen im Rathaus beschäftigt sein werden. Jeder Verwaltungsaufwand erzeuge betriebswirtschaftliche Kosten, dieser Mehraufwand entfielen mit Beschlussfassung vor Auszahlung des vereinbarten Zuschusses.

Zudem sei dem Verein und seinen Mitgliedern Planungssicherheit zu geben, die Veranstaltungen des Jahres sind bereits in Planung bzw. Umsetzung und auch eine satzungsändernde Mitgliederversammlung ist bereits vor der kommenden Ratssitzung terminiert. Eine Beschlussfassung des Rates sollte daher rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung ohne finanziellen und arbeitsmäßigen Mehraufwand und gemäß des interfraktionellen Diskussionsstandes noch in der Januar-Sitzung erfolgen.

Letztlich sei die zeitnahe Entscheidung im Januar auch wichtig, Da die Stadt als Vereinsmitglied dann von Jahresanfang an intensiver an der Jahresplanung der Aktivitäten für das laufende Jahr beteiligt ist. Bei Vereinsbeitritt im laufenden Jahr würde die Stadt als Vereinsmitglied vor vollendete Tatsachen hinsichtlich der Jahresplanung 2024 gestellt werden

Der oben zitierte Beschluss ist unter neu TOP 6 mit folgender Mehrheit gefasst worden: 29 Ja/3 Nein/2 Enthaltungen.

Es wird auf die Begründung zu dem Beschluss(antrag) verwiesen um vermeidbare Wiederholungen zu vermeiden.

Bei beiden Beschlüssen hat ein Vorstandsmitglied vom Verein Wedel Marketing mitgewirkt, beim Dringlichkeitsantrag mit einer Ja-Stimme und beim oben genannten Beschluss mit Enthaltung unter Anwesenheit in der Sitzung.

Die Wedel Marketing e. V. Beitragsordnung bestimmt, dass Mitgliedsbeiträge für Privatpersonen sowie gemeinnützige Organisationen und Vereine 75 Euro brutto beträgt und für gewerbliche Mitglieder 300 Euro brutto.

Darüber hinaus kann jedes Mitglied einen jährlichen Förderbeitrag selbst bestimmen.

Es liegt lediglich ein Entwurf zur Änderung der Satzung des Vereins Wedel Marketing vor.

Der Haushalt 2024 ist bislang nicht genehmigt und deswegen auch noch nicht bekannt gemacht.

2. Rechtliche Bewertung:

Gemäß § 43 Abs. 1 GO besteht eine Widerspruchspflicht des Bürgermeisters, wenn ein Beschluss des Rates das Recht verletzt.

Die Beschlüsse sind rechtswidrig.

Die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Tagesordnung des Rates am 25.1.2024 um dringende Angelegenheiten ist nicht gegeben, vor TOP 1.

Deswegen ist der Beschluss zu Wedel Marketing, TOP 6, bereits nicht ordnungsgemäß zustande gekommen. Selbst ohne die Verletzung der Dringlichkeit, vor TOP 1, ist der Beschluss zu Wedel Marketing, TOP 6, rechtswidrig.

Mit Beginn der Ladungsfrist war die Tagesordnung geschlossen.

§ 34 Abs. 4 letzter Satz GO bestimmt, dass der Rat die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern kann; der Beschluss bedarf der Mehrheit von Zweidritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Voraussetzung für einen Dringlichkeitsantrag ist, dass es sich bei Zugrundelegung objektiver Maßstäbe um eine dringende Angelegenheit handelt. Eine dringende Angelegenheit liegt dann vor, wenn der Stadt bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden, die es geboten erscheinen lassen, eine geringere Vorbereitungszeit in Kauf zu nehmen. Dem Rat steht bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu, da es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Ein Antrag der die Voraussetzungen der Dringlichkeit nicht erfüllt ist unzulässig.

Die Voraussetzungen für eine Dringlichkeit sind nicht erfüllt.

Die nicht erfolgte Aufnahme des interfraktionellen Antrages auf die Tagesordnung des Rates vom 25.01.2024 ist kein Grund für einen Dringlichkeitsantrag. Ein Verstoß gegen § 34 Abs. 4 S. 3 GO begründet keine Dringlichkeit; im Übrigen steht dieses Recht nur Fraktionen zu und nicht einzelnen Ratsmitgliedern wie dem fraktionslosen Mitglied der Partei „Die Linke“. Der nicht erfolgten Aufnahme in die Tagesordnung ist mit den gebotenen Rechtsmitteln allein zu entgegen. Insofern wäre der Verwaltungsrechtsweg in Form einer Klage bzw. eines Eilverfahrens offen gewesen bzw. eine einstweilige Anordnung durch die Kommunalaufsicht.

Voraussetzungen für die Dringlichkeit, dass eine spätere Befassung mit der Angelegenheit wesentliche Nachteile für die Stadt erbringen würde, sind nicht gegeben.

Dem Dringlichkeitsantrag, vor TOP 1, ist bereits entgegenzuhalten wie auch dem Beschluss zu Wedel Marketing, TOP 6, dass der Haushalt 2024 noch nicht genehmigt und deswegen auch noch nicht bekannt gemacht ist. Die vorläufige Haushaltsführung ist insbesondere in § 81 GO geregelt. Dort heißt es in Absatz 1: Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, darf die Gemeinde Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten,

Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Die Kommentierung „Gemeindehaushaltsrecht Schleswig Holstein“ von Bräse/Lau/Leder ergänzt dazu, „dass die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit darauf zu achten hat, dass durch ihre Handlungen Aufwendungen nicht entstehen, zu denen sie rechtlich nicht verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben aufschiebbar sind.“

Die Stadt darf nicht neue Vorhaben, die im Vorjahr noch nicht im Haushalt standen, beginnen und keine freiwillige Leistungen zahlen, sofern nicht im Vorjahr hierüber schon Verträge geschlossen wurden (z. B. Zuschüsse an Vereine).

Es muss sich demnach um Verbindlichkeiten handeln, die vor Beginn des Haushaltsjahres 2024 eingegangen wurden oder kraft Gesetzes entstanden sind.

Mithin sind während der haushaltslosen Zeit Handlungen zu unterlassen die zu neuen bzw. anderen, vorher nicht bestehenden oder ausgelösten Verpflichtungen führen.

Der Dringlichkeitsantrag zielte auf einen zu fassenden Beschluss, TOP 6, ab, der nicht mit den gesetzlichen Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung in Einklang steht. Die Stadt soll eine neue rechtliche Verbindlichkeit eingehen in haushaltsloser Zeit. Dafür ist bereits Dringlichkeit nicht gegeben.

Unabhängig von der haushaltslosen Zeit, würde der Stadt durch ein Verschieben des Antrages in die Ratssitzung im Februar 2024 kein objektiver wesentlicher Nachteil in Form eines erheblichen Verwaltungsaufwandes entstehen. Dieser ist insbesondere nicht beziffert und überdies sind das Sowieso-Kosten.

Allein aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.01.2024 endet nicht die bestehende Leistungsvereinbarung automatisch. Der Beschluss ist ein Internum, der vertraglich durch Aufhebungsvertrag umgesetzt werden müsste. Aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarung ist die Stadt verpflichtet, die Zahlungsregelung in Höhe von 50 % von 95.000 € der vertraglichen Zuschusshöhe einzuhalten. Eine gegebenenfalls entsprechende Verrechnung/Rückforderung aufgrund des bestehenden Vertrages ist ein normales Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Stadt ist auch nicht rechtlich verpflichtet, dem Verein Wedel Marketing Planungssicherheit zu geben. Der Verein Wedel Marketing ist eine von der Stadt getrennte juristische Person. Der Verein Wedel Marketing ist mit der Stadt durch die Leistungsvereinbarung vertraglich verbunden. Der Zuschuss ist an Voraussetzungen bzw. Leistungspflichten geknüpft, deren Einhaltung letztlich durch die Prüfdienste der Stadt geprüft wird. Es ist davon auszugehen, dass der Fortbestand des Vereins nicht abhängig davon ist und auch nicht sein darf, ob die Zahlung der Stadt bereits jetzt erfolgt oder nach einem erneuten Ratsbeschluss nach erfolgter Genehmigung des Haushaltes. Es gilt die Leistungsvereinbarung.

Auch ohne den gefassten Beschluss ist die Stadt durch das amtierende Vorstandsmitglied Bürgermeister des Vereins Wedel Marketing bereits jetzt an einer Jahresplanung als Mitglied des Vorstandes beteiligt. Es entsteht kein Mehrwert. Überdies ist die Satzung des Vereins noch nicht geändert und liegt lediglich im Entwurf vor.

Bezüglich der nicht bestehenden Dringlichkeit wird auch auf die Rechte der Ratsmitglieder hingewiesen, die gegen den Dringlichkeitsantrag geredet und gestimmt haben.

Bei der Abstimmung des Dringlichkeitsantrages, vor TOP 1, haben Personen mitgewirkt, die im Vorstand des Vereins Wedel Marketing sind und nach § 32 Abs. 3 i.V.m. § 22 Absatz 2 Nr. 3 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sind, namentlich Herr Jochen Lüchau. Es besteht ein Anwesenheits- und Mitwirkungsverbot. Im Ergebnis kann ein Verstoß dann nicht geltend gemacht werden, wenn die Stimme nicht entscheidend war. So ist es hier. Gleichwohl ist § 32 Abs. 3 i.V.m. § 22 GO zu beachten.

Das gleiche gilt für die Beschlussfassung zu Wedel Marketing, TOP 6.

Zum Beschluss zu Wedel Marketing, TOP 6, der bereits wegen der vorläufigen Haushaltsführung aus den oben genannten Gründen, auf die zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen wird, rechtswidrig ist, wird ergänzend noch auf folgendes hingewiesen.

Entgegen des Ratsbeschlusses handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 95.000 Euro - brutto oder netto ist nicht konkret beschlossen -. Der Mitgliedsbeitrag für Städte ist in Wedel Marketing e.V. Beitragsordnung nicht explizit genannt, dürfte nach Auslegung 75 Euro brutto betragen. Somit geht es um einen Förderbeitrag i.H.v. 94.925 Euro ohne an Voraussetzungen bzw. Leistungen geknüpft zu sein. Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt an den Verein. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung. Die Stadt würde durch den Beschluss jegliches Prüfungsrecht verlieren.

Es sind allerdings die Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien) zu beachten. In diesen ist insbes. geregelt, dass nicht verbrauchte Zuschüsse ggfls. zurück zu übertragen sind an die Stadt. Insofern fehlt es an konkreten Regelungen, wie der Zuschuss verwendet werden soll, um eine eventuelle Rückübertragung prüfen zu können. Das Prüfungsrecht hat danach die Stadt.

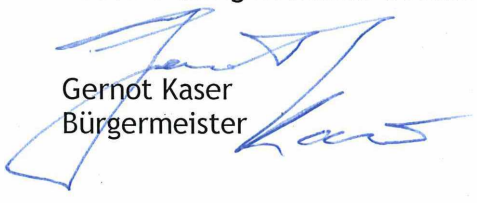
Aufgrund der rechtlichen Regelungen spielt es keine Rolle, ob die finanziellen Mittel an anderer Stelle eingespart werden oder beispielsweise in einer Rücklage vorhanden sind. In Zeiten der haushaltslosen Zeit, aus welchem Grund auch immer sie eingetreten ist, geht es lediglich darum, dass die Stadt handlungsfähig bleibt und insbesondere ihre laufenden Verpflichtungen (z.B. Sozialleistungen, Personalausgaben, Mieten) erfüllen kann. Insofern bestehen auch eindeutig engere Grenzen als bei einem beschlossenen und genehmigten Haushalt.

Der Beschluss des Rates vom 25.01.2024

1. Die Stadt Wedel wird rückwirkend zum 1. Januar 2024 Mitglied im städtischen Verein „Wedel Marketing“. Eine Leistungsvereinbarung sowie die jährliche Prüfung durch das Prüfungsamt entfallen gleichzeitig.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird auf 95.000 € festgesetzt.
3. Der Rat entsendet für die Dauer der Mitgliedschaft eine von ihm zu benennende Person als Vertretung in den Vorstand von Wedel Marketing. Der Verein wird seine Satzung entsprechend anpassen (ein Entwurf ist als Anlage beigelegt).
4. Eine etwaige Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch einen erneuten Ratsbeschluss und wird dem Verein mit einer Frist von mindestens einem Jahr angekündigt“

ist daher aufzuheben.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung bis der Rat über die Angelegenheit in einer neuen Sitzung nochmals beschließt, § 43 Abs. 2 S. 3 GO.



Gernot Kaser
Bürgermeister

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 3-103-gt.	Datum 14.02.2024	ANT/2024/002-1
-------------------------------	---------------------	-----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	22.02.2024

**Interfraktioneller Antrag für die Sitzungen des Haupt- und
Finanzausschusses am 12.02.2024 sowie der Ratsversammlung am
22.02.2024**

Anlage/n

- 1 2024_02_13_Antrag Hauptsatzungsänderung

**Interfraktioneller Antrag für die Sitzungen
des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2024 sowie
der Ratsversammlung am 22.02.2024**

Sehr geehrte Frau Dr. Wilms,
sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

es wird die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes für die oben
genannten Sitzungen beantragt:

Änderung der Hauptsatzung

Unter diesem Tagesordnungspunkt möge folgender Beschluss gefasst werden:

*Der Rat beschließt die angefügte 5. Nachtragssatzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Stadt Wedel.*

Begründung:

Um die Umsetzung des am 21.12.2023 von der Ratsversammlung beschlossenen
Stellenplan zu ermöglichen, bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung. Es muss
geregelt werden, dass die erste Stellvertretung des Bürgermeisters durch eine
hauptamtliche Stadträtin bzw. einen hauptamtlichen Stadtrat erfolgen soll; weitere
Stellvertretungen erfolgen ehrenamtlich.

Weil Satzungsrecht Aufgabe der Gemeindevertretung ist, entscheidet die
Ratsversammlung über eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Fisauli für die CDU-Fraktion

Dagmar Süß für die Fraktion B'90/DIE GRÜNEN

Lothar Barop für die SPD-Fraktion

Nina Schilling für die FDP-Fraktion

Dr. Detlef Murphy für die Ratsmitglieder von DIE LINKE

5. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wedel

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 und des § 45 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. S. 308), wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 22.02.2024 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein folgende Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wedel erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Ältestenrat besteht aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten als Vorsitzende oder Vorsitzendem und den jeweiligen Vorsitzenden der Fraktionen oder den jeweiligen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister **sowie die erste Stadträtin oder der erste Stadtrat können** an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 7 wird neu eingefügt:

§ 7 Stadträtinnen/Stadträte

- (1) Der Rat der Stadt Wedel wählt eine hauptamtliche Stadträtin oder einen hauptamtlichen Stadtrat für die Dauer von sechs Jahren.
- (2) Die Stadträtin oder der Stadtrat erhält neben der Besoldung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung.
- (3) Zusätzlich wählt der Rat der Stadt Wedel aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine zweite und dritte Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die zweite oder dritte Stellvertretung werden für die Dauer ihrer Wahlzeit zu Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten ernannt.

§§ 8 ff. werden in aufsteigender Reihenfolge neu beziffert.

§ 10 Abs. 2 (vormals § 9 Abs. 2) wird wie folgt geändert:

- (2) Der Rat trifft auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters die Personalentscheidungen für Inhaberinnen oder Inhaber von Stellen, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister **oder der Ersten Stadträtin oder dem Ersten Stadtrat unmittelbar** unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom __.__.2024 erteilt.

Wedel, __.__.2024

Gernot Kaser
Bürgermeister

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-61/TK	Datum 05.12.2023	BV/2023/170
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Vorberatung	09.01.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.01.2024

Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27d "Geestrand" sowie der zugehörigen 35. Änderung des Flächennutzungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt

1. die Aufhebung des Bauleitplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27d „Geestrand“,
2. die Aufhebung des Bauleitplanverfahrens zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wedel,
3. die Aufhebung der 4. Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Wedel sowie
4. die Aufhebung des Grünordnungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27d „Geestrand“.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 3:

Die Stadtstrukturen werden unter Berücksichtigung des Umweltschutzes und unter Wahrung der Identität und der städtebaulichen Vielfalt weiterentwickelt.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Mit Anfrage vom 5. Dezember 2023 stellte ein Grundeigentümer aus dem Geltungsbereich des laufenden Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 27d „Geestrand“ folgende Frage: „Was passiert nun mit dem B-Planverfahren 27 d?“

Mit dem Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27d „Geestrand“ in der 28. Sitzung des Rates der Stadt Wedel am 3. November 2005 sollte die Entwicklung des nordwestlichen Stadteingangs beidseitig der Holmer Straße planungsrechtlich vorbereitet werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 26. Juni bis 27. Juli 2006 und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 4. April bis 3. Mai 2006 durchgeführt.

Neben dem Aufstellen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27d „Geestrand“ sind auch die 35. Änderung des Flächennutzungsplans, die 4. Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Wedel sowie die Erarbeitung eines Grünordnungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27d „Geestrand“ erforderlich.

Jedoch standen und stehen die Ziele der Landesplanung dieser Entwicklung entgegen, sodass das Bebauungsplanverfahren bis heute nicht fortgeführt werden konnte. Außerdem haben sich die Voraussetzungen, die dem Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2005 zugrunde gelegt wurden und als Entscheidungsgrundlage dienten, in den vergangenen Jahren wesentlich geändert:

- diverse Eigentümerwechsel innerhalb des Geltungsbereichs
- Erlöschen der Verpflichtungserklärungen der ehemaligen Eigentümer, weil die Grundsätze der Bodennutzung seit 2005 mehrfach, zuletzt mit Ratsbeschluss vom 02.06.2016, angepasst wurden. Für die Fortführung des Planverfahrens sind die aktuellen Grundsätze der Bodennutzung der Stadt Wedel von den Planungsbegünstigten anzuerkennen. (vgl. Planungsausschuss vom 07.05.2019 | MV/2019/046).
- Änderung des Bebauungs- und Erschließungskonzepts von einer aufgelockerten, villenartigen Bebauung mit Einzelhäusern hin zu einer verdichteten Bebauung mit Geschosswohnungsbau.

Für die Fortführung des Planverfahrens ist ein ganzheitliches Konzept grundsätzlich städtebaulich und landschaftsplanerisch unter Berücksichtigung der aktuellen Grundstücksverfügbarkeit neu zu entwickeln. (vgl. Planungsausschuss vom 07.05.2019 | MV/2019/046) Der Ansatz der Entwicklung eines gesamtheitlichen Konzepts dient vor allem der geordneten städtebaulichen Entwicklung und dem Vermeiden einer Splittersiedlung, die losgelöst vom bestehenden Siedlungsrand negative städtebauliche Folgen haben würde. Diese geordnete Entwicklung resultiert auch aus dem aktuell in Neuaufstellung befindlichen Regionalplan.

Auch in naher Vergangenheit wurden politische Beschlüsse gefasst, die eine zeitnahe Aufnahme der Planungen nicht in Aussicht stellen:

- abgelehnter Antrag der Fraktion DIE LINKE „Die Fortführung des entschleunigten Bebauungsplanverfahren 27d, (Aufstellungsbeschluss in 2005), zum Zwecke der zeitnahen Bebauung mit 40 sozial geförderten Wohnungen.“ (vgl. Planungsausschuss vom 14.02.2023 | ANT/2023/001)

- abgelehnter Antrag der FDP-Fraktion „Die Verwaltung wird aufgefordert, bereits im Vorfeld der sich abzeichnenden Verschiebung der Abgrenzungslinie im neuen Regionalplan III die Vorbereitungen dafür zu treffen, dass die Flächen des früheren B-Plan-Entwurfs 27 d bis an die neue Abgrenzungslinie heran in einem erforderlichen neuen Flächennutzungsplan und einem korrespondierenden Landschaftsplan im Parallelverfahren als künftige Wohngebiete ausgewiesen werden.“ (vgl. Planungsausschuss vom 14.02.2023 | ANT/2022/030)

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt daher das Bebauungsplanverfahren samt aller zugehörigen Verfahren durch diesen politischen Beschluss aufzuheben. Hiermit würde dem Verfahrenserlass zur Bauleitplanung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration entsprochen und die seit Jahren unklare Situation bereinigt.

Der Verfahrenserlass zur Bauleitplanung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration gibt unter Punkt 2.2 folgende Empfehlung: „Wird ein Planverfahren in irgendeinem Planungsstadium vor dem abschließenden Beschluss aufgegeben, soll der Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung aufgehoben werden, um den Rechtsschein des nicht abgeschlossenen Verfahrens aufzuheben.“

Seitens der Grundstückseigentümer innerhalb des Geltungsbereich besteht kein Rechtsanspruch auf die Fortführung des Verfahrens oder gar auf das Fassen eines Satzungsbeschlusses. Auch begründet die Aufhebung des Planverfahrens keine Ersatz- oder Entschädigungsansprüche.

Zu gegebener Zeit kann ein neues Planverfahren auf Grundlage der dann vorherrschenden Bedingungen unter Berücksichtigung folgender Punkte wieder aufgenommen werden, wenn...

- alle Grundstückseigentümer mit dem Wunsch nach der Entwicklung eines gesamtheitlichen Konzepts auf die Stadt Wedel zukommen,
- alle Grundstückseigentümer die aktuellen Grundsätze der Bodennutzung vertraglich anerkennen,
- es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist,
- ein städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs durchgeführt wird und
- der politische Beschluss gefasst wird.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Das bestehende Bebauungsplanverfahren samt Änderung des Flächennutzungsplans wird nicht aufgehoben. Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen (fehlende Verpflichtungserklärungen, entgegenstehende Ziele der Landesplanung usw.) wird das Planverfahren vorerst nicht weiterverfolgt. Dieses Vorgehen steht der Empfehlung des Verfahrenserlasses zur Bauleitplanung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration entgegen, der Erlass entfaltet jedoch keine rechtliche Bindung.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Anlage/n

- 1 Geltungsbereich_Planverfahren

Übersichtsplan Geltungsbereich zum

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27d „Geestrand“
- Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27d „Geestrand“
- 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wedel
- 4. Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Wedel

ohne Maßstab



<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-403 VB	Datum 16.01.2024	BV/2024/004
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	07.02.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	22.02.2024

**Kindertagesstätten in Wedel, Umwandlung der bisherigen
Krippengruppe der Kath. Kita "St. Marien" in eine Elementargruppe**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Umwandlung der bisherigen Krippengruppe der Kath. Kita „St. Marien“ zu genehmigen und die dafür erforderlichen Mittel i. H. v. 115.000 € bereit zu stellen. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2024.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses **(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Der Beschluss leistet einen Beitrag zum Handlungsfeld 1.2.: „Es soll ein nachfragegerechtes, bezahlbares und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder vorgehalten werden“.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird die Einrichtung einer zusätzlichen Elementargruppe ermöglicht.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Der Träger wird durch die finanzielle Unterstützung in die Lage versetzt, die bestehende Krippen- in eine Elementargruppe umzuwandeln. Durch diese Maßnahme entsteht ein reines Elementarhaus.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Baumaßnahme des Krippenhauses der Kath. Kita „St. Marien“ schreitet voran. Die Eröffnung ist zum 01.06.2024 geplant. Im neu errichteten Krippenhaus werden Räume für vier Krippengruppen geschaffen. Drei Krippengruppen werden neu geschaffen. Die bisher im Bestandsgebäude betreute Krippengruppe wird in das neu errichtete Krippenhaus umziehen. An Stelle der bisherigen Krippengruppe im Hauptgebäude soll eine neue Elementargruppe eröffnet werden, so dass es ein reines Krippen- und ein reines Elementarhaus geben wird. Insgesamt werden 50 neue Plätze (30 Krippen- und 20 Elementarplätze) geschaffen. Der Antrag auf Aufnahme der neuen Gruppen in den Bedarfsplan wurde vom Sachgebiet Kita der Stadt Wedel bereits im vergangenen Jahr beim Kreis Pinneberg gestellt.

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Finanzen kann die vorgelegte Beschlussvorlage auch in der haushaltslosen Zeit beschlossen werden, wenn die Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes erfolgt.

Von der Vorgabe der Zuschuss-Richtlinie der Stadt Wedel ab einem Bauvorhaben mit einem Volumen von über 50.000 €, den Fachbereich Bauen und Umwelt zu beteiligen wurde in diesem Fall abgesehen, da nach Einschätzung vom Fachdienst Gebäudemanagement ein plausibler Kostenvoranschlag von einer erfahrenen Architektin vorliegt. Eventuelle Kostensteigerungen müssten gesondert beschlossen werden.

Von der weiteren Vorgabe der Zuschuss-Richtlinie bei Investitionszuschüssen von mindestens 50.000 € immer die Möglichkeit einer grundbuchrechtlichen Sicherung der städtischen Leistungen zu prüfen wurde ebenfalls abgesehen, da derzeit ein neues Verfahren zur Umsetzung dieser Vorgabe erarbeitet wird. Das Sachgebiet Kita befindet sich hier im Austausch mit den Liegenschaften. Der Zuschuss wird in diesem Fall mit den folgenden Vorgaben über den Zuschussbescheid abgesichert: „Die Zuwendung ist anteilig zurückzuzahlen, wenn vor Ablauf der Abschreibungsfrist die Einrichtung aufgegeben, der Zweck der Einrichtung ohne Zustimmung der Stadt verändert wird oder der Eigentümer ohne Zustimmung der Stadt wechselt oder ein von der Stadt Wedel bezuschusster noch nicht vollständig abgeschriebener Vermögensgegenstand ersetzt wird.“

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die Umsetzung der Maßnahme zu genehmigen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereit zu stellen, um die Umbaumaßnahmen für eine neue Elementargruppe in der Kath. Kita „St. Marien“ zu ermöglichen.

Die Umwandlung der bisherigen Krippengruppe war von Beginn an Bestandteil der Planungen. Die Maßnahme wurde bereits im Kita-Kuratorium und im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 06.12.2023 besprochen. Am 06.12.2023 waren zudem die Träger-

vertreterin und der Leiter der Kita im Ausschuss anwesend und haben Fragen beantwortet. Von einer erneuten Einladung der Trägervertreterin und des Kita-Leiters wurde daher abgesehen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat am 06.12.2023 einstimmig empfohlen, die vorgeschlagene Maßnahme in den Haushalt aufzunehmen. Die Mittel sind somit grundsätzlich im Haushalt 2024 vorhanden. Mit dieser Beschlussvorlage soll die Maßnahme nun endgültig genehmigt werden.

Die Beschlussvorlage wird noch in der haushaltslosen Zeit den politischen Gremien vorgelegt, damit der Träger direkt nach Freigabe des Haushaltes mit der Auftragserteilung zur Umsetzung der Maßnahme beginnen kann und keine Zeit verloren geht.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ kann beschlossen werden, die Umwandlung der bisherigen Krippen- in eine Elementargruppe nicht zu genehmigen. Dies würde den bisherigen getroffenen Beschlüssen widersprechen. Auch die Bescheide für den Erhalt von Fördermitteln aus Landes- und Kreiszusweisungen berufen sich auf die Schaffung von drei Krippen- und einer Elementargruppe und basieren auf einer Förder-summe pro geschaffenem Platz. Ohne neu geschaffene Elementarplätze würden sich die Fördermittel für die Gesamtzahl der neu geschaffenen Plätze im neuen Krippenhaus und im Bestandsgebäude von Land und Kreis um 440.000 € und 60.000 € verringern.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			4.600	4.600	4.600	4.600
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen	115.000	115.000				
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Unterlagen der Kath. Kita St. Marien zur geplanten Gruppenumwandlung

Fachraum Körper- und Sinneswahrnehmung

Einleitung:

Wir erleben Kinder als souveräne, frohsinnige, manchmal leichtsinnige, aber oftmals scharfsinnige Wesen, die voller Neugier ihre Umwelt erkunden. Für eine gelungene Exploration brauchen Kinder neben einer sicheren Bindung vielfältige Sinneserfahrungen. Aus dem, was sie sehen, fühlen, riechen, schmecken und hören entsteht für sie ein Bild von der Welt.

Sensorische Integration spielt für Kinder von Anfang an eine zentrale Rolle. Ein Kind nutzt seine Erfahrungen, um Neues zu lernen. So entstehen Verknüpfungen im Gehirn und der Erfahrungsspeicher wird größer. Mit einem größeren Erfahrungspotential wiederum macht das Kind neue Erfahrungen, so dass man von einer sich ständig erweiternden Spirale der Lernentwicklung sprechen kann – sowohl auf motorischer, perzeptiver, sprachlicher, geistiger und emotionaler Ebene. Für eine gleichmäßige Entwicklung aller Fertigkeiten ist es wichtig, die verschiedenen Sinnesbereiche anzusprechen und die Umwelt so zu gestalten, dass das Kind die Möglichkeit hat, weitreichende Erfahrungen zu sammeln. Die heutige Umwelt bietet Kindern häufig eine einseitige Überbelastung mit optischen und akustischen Reizen und gleichzeitig einem Mangel an Bewegungserfahrungen. Die meisten Kinder sind den besorgten und behütenden Blicken der Erwachsenen ausgesetzt, so dass ihnen heutzutage oft nur noch ein kleiner und begrenzter motorischer Aktionsspielraum zur Verfügung steht. Dieser Wandel raubt den Kindern die Chance, sich ihre Umwelt durch Neugier und Risikobereitschaft zu erobern.

Kinder brauchen Bewegung und Sinneserfahrungen, um ihren Körper kennenzulernen, Grenzen auszutesten und ihr Körpergeschick zu entwickeln. Aus der Körperbewegung gewinnt das Kind eine Vielzahl von Entwicklungsimpulsen, die zu einer großen Ressource für seine Gesamtentwicklung werden. Je genauer Eltern, PädagogInnen und all jene Menschen, die mit Kindern zu tun haben, den kindlichen Entwicklungsverlauf kennen und je differenzierter sie gelernt haben, das kindliche Verhalten zu beobachten, desto leichter können sie die Kinder in ihrer alltäglichen Umwelt anregen und unterstützen. Die durch „Wissen“ veränderte Einstellung der Eltern und PädagogInnen lässt im Alltag mehr Erfahrungsräume entstehen. Die vorhandenen werden zudem deutlicher als solche wahrgenommen und können für sensorisch-integrative Prozesse genutzt werden. Kinder brauchen einen lust- und sinnvollen, nicht überladenen Tagesablauf. Und vor allem brauchen sie Zeit und Raum zum spontanen Spielen.

Kinderküche:

In einer Zeit, wo Tiefkühlkost, Konserven und Fertiggerichte (aus der Mikrowelle) die Ernährung in vielen Familien prägen, wo oft das Abendessen vor dem Fernseher eingenommen wird, wo gemeinsame Mahlzeiten mit interessanten Tischgesprächen zur Ausnahme geworden sind, da kann unsere Kita einen Gegenpol bilden. Hier können die Kinder noch erleben, wie das Mittagessen, ein Imbiss oder Backwaren aus "natürlichen" Lebensmitteln hergestellt werden, teils sogar aus eigenem Anbau in der Kita. Sie können an der Zubereitung mitwirken und so die Prozesse der Verarbeitung der Lebensmittel, des Kochens und Backens kennen lernen. Anschließend können sie in einer gemütlichen Atmosphäre die Speisen oder Backwaren genießen und dabei das Tischgespräch pflegen. Dieser Prozess des gemeinsamen Kochens ist pure Körper- und Sinneswahrnehmung, von welcher die Kinder auch später im Leben profitieren.

Badelandschaft:

Elementares Erleben macht nicht nur Spaß, sondern hat einen erwünschten Nebeneffekt: Es fördert die Entwicklung der Kinder. Ganzheitliches Erleben ist wichtig für eine ganzheitliche Entwicklung. Dazu gehört vor allem die gleichmäßige Ausbildung der Sinne, um den Kindern alle Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten. Über die 5 meistbeachteten Sinne hinaus ist wichtig, dass die Kinder Erfahrungen sammeln im Wahrnehmen von Temperatur, Gleichgewicht und Eigenbewegung. Im Üben und damit im Ausreifen der Sinne werden kognitive und kommunikative Kompetenzen (Sprache, logisch-mathematisches Denken, vom Greifen zum Be-greifen) gefördert.

In unserer Badelandschaft entstehen vielfältige Möglichkeiten, Wasser sinnlich wahrzunehmen:

Sehen: Farben des Wassers, klar, trüb...

Hören: tröpfeln, gluckern, rauschen, prasseln, plätschern...

Tasten: nass, kalt, eisig, warm, weich, unfassbar...

Fühlen: bedrohlich, einladend, ...

Die natürliche Begeisterung der Kinder für das Element Wasser ist Ausgangspunkt für zahlreiche Spielideen, kreative und meditative Angebote, für Forschen und Entdecken.

**NEUBAU KATHOLISCHE KITA ST. MARIEN IN WEDEL - UMWANDLUNG UND RENOVIERUNG ELEMENTARGRUPPE
DACHSANIERUNG UND MODERNISIERUNG UND UMWANDLUNG DER EHEMALIGEN KRIPPENRÄUME ZUR ELEMENTARGRUPPE
FELDSTRASSE 10 IN 22880 WEDEL**

PROJEKTNUMMER: NN

KOSTENBERECHNUNG BAUTEIL UMWANDLUNG UND MODERNISIERUNG

Bauherr: Katholische Pfarrei Heiliger Martin, Beseler Straße 6 in 25335 Elmshorn
Architekt: THEE architekten, Mühlendamm 1 in 25335 Elmshorn

Vorbemerkungen:

Das Kostengefüge im im Bauwesen ist zur Zeit im Wandel. Ob sich die Baukosten wirklich vergünstigen ist noch ungewiss.
Grundlage der Kostenberechnung sind aktuelle Ausschreibungsergebnisse mit einem Zuschlag.
Baukosten sind auf Grund der Probleme bei Energie- und Materialversorgung weiterhin hohen Schwankungen unterworfen, auch wenn die Firmer nicht mehr so ausgelastet sind. Kostensicherheit ist erst nach Vorlage von Angeboten / Ausschreibungsergebnissen gegeben.
Die Kosten sind einschließlich 19 % MwSt. angegeben.

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	ZWISCHENSUMME	GESAMT
KOSTENGRUPPE 300			
Baukonstruktionen			
01 Baustelleneinrichtung:	5.300,00	5.300,00	
02 Mauerarbeiten (Durchbrüche + Anarbeiten):	4.700,00	4.700,00	
03 Trockenbauarbeiten:			
Akustikdecken in den Räumen	20.300,00	20.300,00	
04 Tischlerarbeiten:			
(T30RS Tür Garderobe)	4.050,00	4.050,00	
05 Bodenbelagsarbeiten:			
(Linoleum und Textiler Belag)	6.700,00	6.700,00	
	ZWISCHENSUMME 300	41.050,00	
		Zwischensumme:	0,00

Übertrag: 0,00

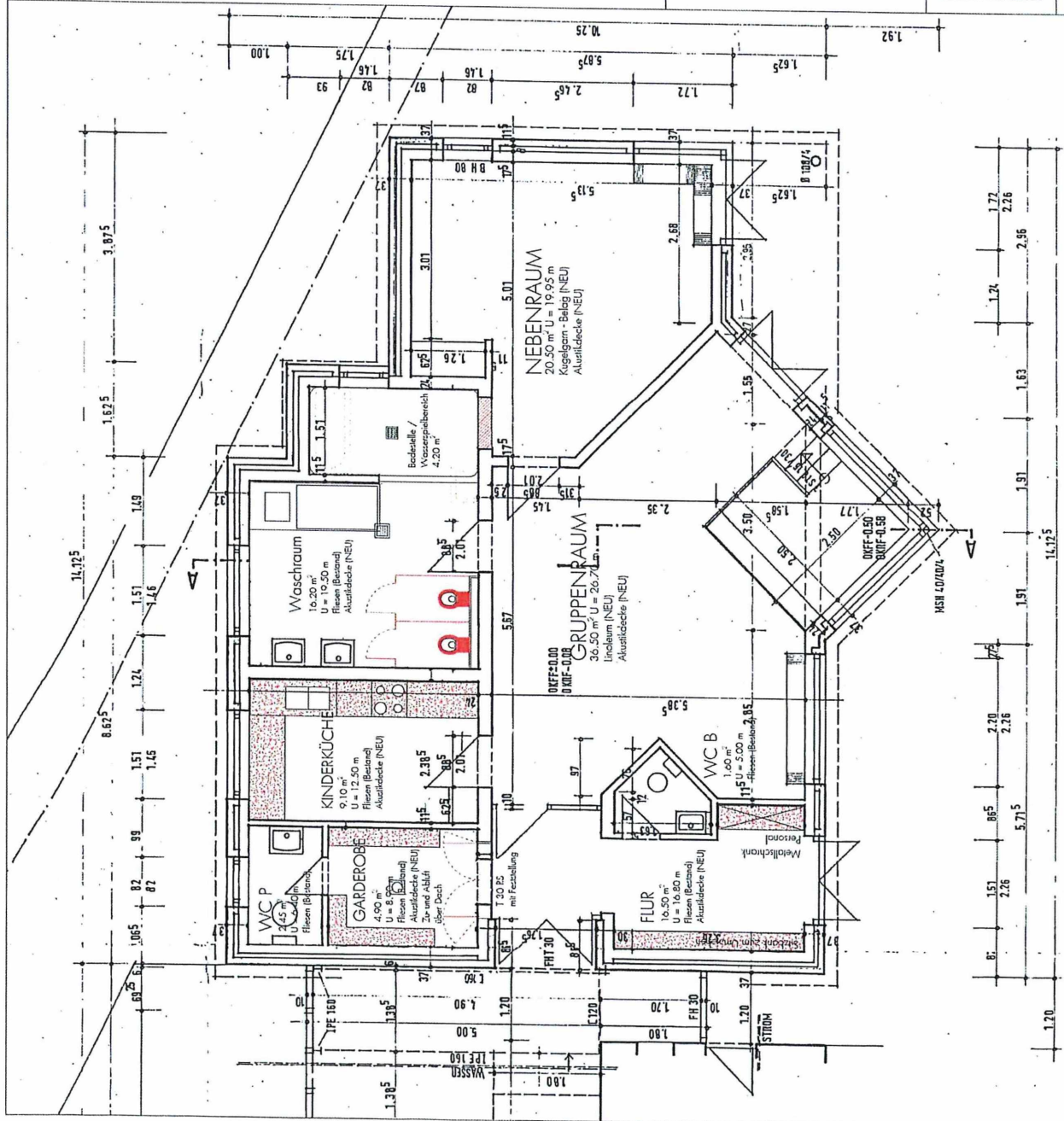
ÜBERTRAG 300 41.050,00

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	ZWISCHENSUMME	GESAMT
06 Malerarbeiten	6.650,00	6.650,00	
07 Fliesenarbeiten (nur Teilbereiche):	6.950,00	6.950,00	
08 WC - Trennwände	1.300,00	1.300,00	
	GESAMT 300		brutto 55.950,00
KOSTENGRUPPE 400 Technische Ausrüstung			
09 Sanitär- und Heizungsinstallationen: Umbau Sanitärbereich mit Badelandschaft Erneuerung der Heizkörper (teilweise)	12.900,00	12.900,00	
10 Lüftungsinstallationen: Lüftung in neuer Garderobe	1.400,00	1.400,00	
11 Elektroinstallationen: Erneuerung der Beleuchtung + Installationen Kinderküchen	15.600,00	15.600,00	
	GESAMT 400		brutto 29.900,00
KOSTENGRUPPE 600 Ausstattungen			
12 Kinderküche			
Einschließlich Demontage Teeküche	6.500,00	6.500,00	
13 Möbelergänzungen (Tische + Stühle Ü3)	3.500,00	3.500,00	
	GESAMT 600		brutto 10.000,00
			Zwischensumme: 85.850,00

Übertrag: 85.850,00

KOSTENGRUPPE	TEILBETRAG	ZWISCHENSUMME	GESAMT
KOSTENGRUPPE 700			
Nebenkosten (Planer/Bauphysik/Statik)			
Architekt (LP 3 + 5 - 8) (anteilig B1+B2)	13.200,00	13.200,00	
SiGeKo (anteilig B1+B2)	1.800,00	3.800,00	
Proben / Untersuchungen	1.000,00	1.000,00	
	GESAMT 700		brutto 18.000,00
	GESAMT		brutto 103.850,00
Für Unvorhergesehenes und zur Rundung 10%			
			brutto 11.150,00
	GESAMTKOSTEN		brutto 115.000,00

aufgestellt: 31.10.2023
THEE architekten**Bemerkungen: Die Umgestaltung der Freianlagen ist NICHT Teil der Kostenberechnung.**



VORABZUG

Der Bestandsplan, der als Unterlage dient, wurde nicht durch ein örtliches Aufmaß überprüft. Achtung kein Ausführungsplan

KATH. KITA ST. MARIEN WEDEL		BAUHERR Katholische Pfarrei Heiliger Martin Bessler Straße 6 25335 Emden
Feldstraße 10 22880 Wedel		ARCHITEKT THEE architekten Müllendamm 1 25335 Emden 04121 870444
Verfasser	IT	
Stand	16.10.23	
Plannr.	NKWB_001_50	
Seite		
		Index
		Datum

EG
BESTAND

M 1:50

NEUBAU KATHOLISCHE KITA ST. MARIEN IN WEDEL - BEREICH ERWEITERUNG VON 1992 MODERNISIERUNG UND UMWANDLUNG DES EHEMALIGEN KRIPPENRAUMS ZUR ELEMENTARGRUPPE FELDSTRAßE 10 IN 22880 WEDEL

Bauherr: Katholische Pfarrei Heiliger Martin, Beseler Straße 6 in 25335 Elmshorn
Architekt: THEE architekten, Mühlendamm 1 in 25335 Elmshorn

Die bestehende Krippengruppe in der Kita ist im Anbau von 1990 untergebracht. Die Räume wurden als Elementargruppe beantragt. Eine Nutzungsänderung bei der Bauaufsicht für die Krippe erfolgte nicht. Somit ist bei der Rückumwandlung kein Bauantrag notwendig, da der beantragte Zustand wieder hergestellt wird.
Der Waschraum muss für die Nutzung für Elementarkinder überformt, WCs und andere Installationen erneuert werden. Die Badewanne soll durch eine großzügige Waschlandschaft ersetzt werden.
Die Räumlichkeiten sollen vor Neubezug modernisiert und insbesondere akustisch ertüchtigt werden. Die Garderobe soll aus Gründen des Brandschutzes in den Nebenraum verlegt werden. Zum Umziehen bleibt eine Bank im Flur erhalten, die Kleidung und Schuhe werden in der neuen Garderobe untergebracht.

Alle Preise sind brutto einschließlich 19% MwSt.

Baujahr: 1990

Nutzungsfläche: 108,00 m² (aus Bestandsplänen entnommen)

Nr	Bauteil	TOPS	Beschreibung	Mangel Stichwort	KG	Gewerk	Kostenprognose A
01	Baustelleneinrichtung	Allgemein	Für die nachfolgenden beschriebenen Arbeiten ist eine umfangreiche Baustelleneinrichtung einschließlich Gerüsten und Pausencontainern notwendig. Nach Vorschriften der BG Bau sind Pausenräume und WCs temperiert auszuführen. Alle Gewerke müssen auf den laufenden Betrieb im Gebäude eingestellt sein.		391	Alle Gewerke	5.300,00 €
02		Wände	Im Waschraum soll ein Türdurchbruch geschlossen werden. Im Flur zur neuen Garderobe wird ein großer Durchbruch erstellt. Dieser erhält eine Brandschutztür, die im Brandfall den Flur von Brandlasten in der Garderobe abtrennt.	Brandschutz	330	Mauerarbeiten	4.700,00 €

Nr	Bauteil	TOPS	Beschreibung	Mangel Stichwort	KG	Gewerk	Kostenprognose A
04	Wand- öffnungen	Innentüren	Die neue Garderobe eine Tür mit Feststellanlage. Sie kann im Normalfall offen stehen. Vor den Malerarbeiten an den Türen muss der bereits im Bestand verbaute Klemmschutz demontiert und nach Beendigung der Arbeiten wieder montiert werden.	Brandschutz	344	Tischler- arbeiten	11.000,00 €
05	Boden	Bestandsböden	Der bestehende Gruppenraum ist mit Linoleum, der bisherige Ruheraum mit Teppich ausgestattet. Die Flächen sollen mit überarbeitet werden. Die Fußleisten aus Kunststoff werden durch Fußleisten aus Holzwerkstoffen ersetzt.	Abnutzung	324		
06	Wände	Anstriche + Wandbeläge	Die Räumlichkeiten müssen nach der Überarbeitung von Böden und Decken einen Überholungsanstrich erhalten. Die Vorarbeiten sollten vor dem Verlegen der Böden erfolgen. Die Türen erhalten ebenso einen neuen Anstrich.				
07		Waschäume - Ertüchtigungen	Um für die Nutzung durch Elementarkinder geeignet zu sein müssen die WCs erneuert werden, einschließlich der Vorwände. Diese Bereiche sowie die geplante Badelandschaft muss umfangreich nachgefließt werden. Die Badelandschaft wird mit einem kleinteiligen Mosaik ausgestattet. Wandbereiche die zum Rückbau von Toiletten geöffnet werden müssen sind ebenso nachzufliesen.	Krippen - WC	345	Fliesen- arbeiten	6.950,00 €
08	Trennwände	Waschäume - Ertüchtigungen	Die bestehenden WC-Trennwände sind bereits sehr defekt. Mit der Überarbeitung der Vorwände müssen diese ohnehin demontiert werden. Die Elemente sollten erneuert werden.	Krippen - WC	340	WC- Trennwände	1.300,00 €
09		Waschäume - Ertüchtigungen	Die WC - Elemente müssen gegen Kinder - WCs getauscht werden. Hierfür sind auch die Vorwände mit Spüleinrichtungen zu tauschen. Da im Wickeltisch, der im Bad verbleibt auch ein Handwaschbecken montiert ist, kann das zweite Personal-Handwaschbecken demontiert werden. Die Badewanne wird durch eine großzügige Badelandschaft ersetzt. Der Bodenablauf kann über den Kriechkeller angeschlossen werden. Die Wasserleitungen müssen auf eventuelle Totleitungen überprüft werden. Die Waschbecken sind zur Zeit in einer Höhe für Kinder u3 montiert. Durch die Umwandlung sollen die Höhen angepasst, die Waschtische durch eine Stufenwaschrinne getauscht werden. Im Waschraum ist eine Heizkörper verbaut, der in einer Kita nicht zugelassen ist. Dieser muss, wie auch zwei weitere Heizkörper, ersetzt werden.		440	Sanitär- und Heizungsinstall- ationen	12.900,00 €

Nr	Bauteil	TOPS	Beschreibung	Mangel Stichwort	KG	Gewerk	Kostenprognose A
10	Garderobe	Belüftung	Die neue Garderobe muss, da innenliegend, mit einer mechanischen Ber- und Entlüftung ausgeführt werden.		430	Raumluf- technische Anlagen	1.400,00 €
11	Decken + Küche	Beleuchtung	Die Beleuchtung in den Räumlichkeiten ist nicht mehr optimal. Die Räume müssen mit ausreichend Licht ausgestattet werden. Vor der Umnutzung wünscht sich die Kita ein modernes Beleuchtungskonzept. Hierbei ist auf energiesparende Ausführung zu achten. Die Hausalarmierungsanlage muss vor den Bauarbeiten gesichert und nach Beendigung wieder montiert werden. Die Installationen der Küche müssen auf einen neuen Stand gebracht werden. Eventuell ist eine Unterverteilung notwendig.	Belichtung / Energiebedarf	440	Elektro- installationen	15.600,00 €
12	Küche	Kinderküche	Die bestehende Teeküche soll in eine Kinderküche umgewandelt werden. Hierfür muss die bestehende Möblierung demontiert, und eine neue Zeile mit den entsprechenden Höhen zu montieren. Die Küche muss einen Notausschalter, aber auch einen Ausschalter für Herd etc. erhalten. Die Tür sollte zusätzlich gesichert werden, dass eine unbeaufsichtigte Nutzung ausgeschlossen werden kann.	Teeküche - nicht für Kinder geeignet	600	Ausstattungen	6.500,00 €
13	Möbel	Möbel Ü3	Die Möbel in der Gruppe sind bisher auf die Nutzung durch Krippenkinder ausgelegt. Die Räume werden zukünftig von Elementarkindern genutzt. Mindestens Tische und Stühle müssen gegen alters- und höhengerechte Elemente getauscht werden. Zudem werden zukünftig 20 statt 10 Kinder in den Räumlichkeiten betreut.	Möbelgrößen	600	Ausstattungen	3.500,00 €
14	Freianlagen	Außengelände	Die Außenanlagen müssen, da jetzt noch für Krippenkinder ausgelegt, für die Nutzung durch Elementarkinder erüchtigt werden. Hierfür sind in der anhängenden Aufstellung bisher keine Kosten berücksichtigt. Dies müsste eventuell in einem nächsten Schritt ergänzt werden.	Spielgelände ist für Krippenkinder ausgelegt.	500	Freianlagen	NIN

ENDE DER AUFSTELLUNG

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-205/Lustig	Datum 24.01.2024	MV/2024/007
----------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	12.02.2024
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	22.02.2024

Zwischenstand Haushaltskonsolidierung

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat der Stadt Wedel hatte in seiner Sitzung vom 11.05.2023 die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Weitere Maßnahmen sollten geprüft und ggf. später umgesetzt werden. Insgesamt wurden sowohl Ertragssteigerungen als auch Aufwandsreduzierungen diskutiert.

Die Vorschläge wurden seinerzeit mit externer Unterstützung durch das Institut für Public Management vom Lenkungsausschuss in der vergangenen Wahlperiode ausgearbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die beigegefügte Übersicht (Anlage 1) stellt den Stand der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen zum 26.01.2024 dar.

Vom ursprünglich in der Diskussion stehenden Konsolidierungsbetrag von rund 5,5 Mio. Euro für 2024 konnten bisher lediglich knapp 2 Mio. Euro realisiert werden. Die Einsparsumme wird sich nach aktuellem Stand bis 2027 auf einen jährlichen Betrag von etwas mehr als 2,14 Mio. Euro steigern.

Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass die bisher umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen, um die finanzielle Situation der Stadt nachhaltig zu stabilisieren.

Da bereits seit 2014 über verschiedene Konsolidierungsvorschläge (Siehe Anlage 2 Umgesetzte Maßnahmen aus dem Konsolidierungspaket I und II) diskutiert wurde, sollte die Umsetzung der aktuellen Vorschläge konsequent nachverfolgt werden. Darüberhinausgehende Vorschläge sind nicht zu erwarten, sodass die Handlungsalternativen nicht zur Verfügung stehen.

Die große Diskrepanz zwischen dem zur Diskussion stehenden Betrag und den bisherigen Beschlüssen hat verschiedene Ursachen.

Zum einen können einige Maßnahmen (z.B. Aufgabe Workingspace in der Feldstraße) aufgrund bestehender Verträge nicht sofort umgesetzt werden, sondern erst mit zeitlicher Verzögerung. Dadurch entstehen die Konsolidierungsbeträge erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Andererseits lassen sich manche Maßnahmen wie zum Beispiel die „Kostenerstattung für Musikschulunterricht vom Land“ nach eingehender rechtlicher Prüfung nicht umsetzen.

Manche Maßnahmen wurde aus politischen Gründen nicht oder nur zu einem sehr geringen Teil beschlossen (z.B. Beschränkung SLM-Software oder Verringerung der Kosten für den Sitzungsdienst). Kompensationsmöglichkeiten für die dadurch fehlenden Einsparbeträge liegen nicht vor.

Weitere Maßnahmen wie die Erhöhung der Hebesätze für Grund- oder Gewerbesteuern wurden bisher noch gar nicht diskutiert.

Zur Stabilisierung der finanziellen Situation sind weitere Entscheidungen zur Konsolidierung aus Sicht der Verwaltung zwingend geboten. Ohne eine konsequentere Umsetzung der Sparmaßnahmen erscheint es mehr als unwahrscheinlich, dass die für die Sanierung der städtischen Gebäude wie Schulen oder Sporthallen dringend benötigten Mittel in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.

- 1 Anlage 1_Stand der Konsolidierungen 06_02_2024
- 2 Anlage2_ErträgeKonsoliste2014_2020
- 3 Anlage3_AufwandKonsoliste2014_2020

Nummer	Produktbereich	Maßnahmen grün (zur Umsetzung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	Bemerkung
1	Innere Verwaltung	Aktualisierung Gebührensatzung und Ausweitung der Gebührentatbestände für Verwaltungsgebühren	249.000 €	249.000 €	249.000 €	249.000 €	BV/2023/147	zur Entscheidung im Rat am 23.11.2023	249.000 €	249.000 €	249.000 €	249.000 €	
2	Ordnungsangelegenheiten	Aktualisierung der Sondernutzungsgebührensatzung (Steigerung der Gebühren um 20%)	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	BV/2023/025	umgesetzt durch Ratsbeschluss am 11.05.2023 siehe auch MV 2023/067	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
3	Liegenschaften	Veräußerung von Erbbaugrundstücken	- €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	BV/2023/090	bereits im HH 2025 enthalten	0 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	*nicht in der Summenzeile enthalten
4	Gebäudemngt.	Hausmeister poolen	- €	- €	- €	60.000 €	BV/2023/094		0 €	0 €	0 €	60.000 €	
5	Gebäudemngt.	50+ % Nachlass für Stromkosten auf Erzeugerniveau von Stadtwerken einfordern (Basisdaten 2022)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	BV/2023/091	zur Entscheidung im Rat am 23.11.2023	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
6	Gebäudemngt.	50+ % Nachlass für Wärmekosten auf Erzeugerniveau von Stadtwerken einfordern (Basisdaten 2022)	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	BV/2023/092	Bis 2024 vertragt, erst soll der städtische Wärmeplan erarbeitet werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	
7	Gebäudemngt.	Erhöhung/Einführung Entgelte für vermietete Wohnungsflächen der Stadt	8.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	BV/2023/095	beschlossen am 28.09.23	8.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	
8	Gebäudemngt.	Azubi-Wohnungen an Studierende vermieten	3.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	BV/2023/104	beschlossen am 28.09.24	3.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
9	Gebäudemngt.	Erhöhung/Einführung Entgelte für vermietete Gewerbeflächen der Stadt	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	BV/2023/096	beschlossen am 28.09.25	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	
10	Gebäudemngt.	Aufgabe Workingspace, ggf. Nutzung der Büros in der StaBü	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	entfällt	Mietvertrag bis Ende 2024	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	
11	Schule	Beschränkung auf SLM-Software itslearning	143.000 €	143.000 €	143.000 €	143.000 €	BV/2023/087-1	beschlossen am 21.12.23	0 €	0 €	0 €	0 €	
12	Soziales	Nachverhandlung der Kostenerstattung vom Landkreis	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	BV/2023/101	beschlossen am 28.09.25	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	
13	FFW	Realisierung Einsparung Wasserkosten an Stadtwerke Vorschlag II	76.000 €	76.000 €	76.000 €	76.000 €	BV/2023/102	beschlossen am 28.09.26	81.000 €	81.000 €	81.000 €	81.000 €	
13a	FFW	Realisierung Einsparung Wasserkosten an Stadtwerke Vorschlag III	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	BV/2023/102	beschlossen am 28.09.27					
14	FFW	Aktualisierung der Feuerwehrgebührensatzung	17.300 €	36.300 €	56.400 €	76.400 €	MV/2023/066	Anfang 2024 in Gremien	17.300 €	36.300 €	56.400 €	76.400 €	
15	Schulsozialarbeit	Nachverhandeln der Landeszuweisungen für Schulsozialarbeit	43.500 €	73.300 €	106.300 €	106.300 €	noch nicht veranlasst	Siehe auch MV/2022/048	0 €	0 €	0 €	0 €	
16	Museum	Vermietungen des Museumsgartens für private Veranstaltungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	BV/2023/113	abgelehnt 18.09.23	0 €	0 €	0 €	0 €	
17	Museum	Umsatzbeteiligung/Standgebühr bei privatwirtschaftl. Ausschank auf Museumsgelände	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	BV/2023/114	abgelehnt 18.09.23	0 €	0 €	0 €	0 €	
18	Musikschule	Erhöhung Gebührensätze, insbesondere für Erwachsene (Vorschlag BV 2022)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	in Arbeit	Entscheidung in 1. Quartal 2024	7.500 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	Änderung ab Sommersemester 2024
19	Musikschule	Kostenerstattung für Musikschulunterricht vom Land einfordern	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	nach Prüfung nicht möglich	entfällt	0 €	0 €	0 €	0 €	
20	StaBü	Reduktion der Zeitschriften-Abos (gegenwärtig ca. 100 á 10 € pro Monat) um 50 %	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	in Prüfung		0 €	0 €	0 €	0 €	
21	StaBü	Erhöhung der Jahresentgelte um 50 %	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	BV/2023/119	tw. beschlossen	26.800 €	26.800 €	26.800 €	26.800 €	
22	StaBü	Reduzierung der Ausnahmetatbestände von der Gebührenpflicht (bei best. Gebührensatzung)	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	BV/2023/119						
23	StaBü	Erhöhung der Versäumszuschläge sowie Mahngebühren um 50%	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	BV/2023/119						
24	StaBü	Automatisierung Rechnungsprozesse zw. Bibliotheka und H&H	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	BV/2023/119						
25	StaBü	Gebühren für Arbeitsplatznutzung	1.650 €	1.650 €	1.650 €	1.650 €	BV/2023/119						
26	VHS	Erhöhung der Kursgebühren um 20 %	82.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	in Arbeit	Entscheidung in 1. Quartal 2024	41.000 €	82.000 €	82.000 €	82.000 €	Änderung ab Sommersemester 2024
27	Kita	Reduktion / Nachverhandlung Zuschuss für "zu teure" Kitas	0 €	167.000 €	167.000 €	167.000 €	BV/2023/105	ggf. ab 2025 nachverhandeln	0 €	0 €	0 €	0 €	
28	SKB	Erhöhung der Gebühren für die Schulkindbetreuung um 10%	54.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €	BV/2023/117	beschlossen 28.09.23	54.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €	

Nummer	Produktbereich	Maßnahmen grün (zur Umsetzung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	Bemerkung
29	Jugendarbeit	Einstellung Wespi oder den Kirchen anbieten	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	BV/2023/118	vertagt	0 €	0 €	0 €	0 €	
30	Spielplätze	Reduktion der Spielplätze von 45 auf 30 (Wirkung im Bauhof dargestellt)	0 €	0 €	0 €	0 €	BV/2023/165-3	Rat am 25.01.24	0 €	0 €	0 €	0 €	
31	Spielplätze	Interne Nachtutzung der Spielplatzgeräte und Reduzierung der Beschaffungskosten in Folgejahren	5.000 €	10.000 €	15.000 €	20.000 €	MV folgt nach Umsetzung	vertagt	0 €	0 €	0 €	0 €	
32	Kombibad	Verringerung des Verlustausgleichs (2,6 auf 2,3 Mio.) / Bedarfsbeauftragung der PROVA GmbH	336.000 €	336.000 €	336.000 €	336.000 €	in Arbeit		190.000 €	190.000 €	190.000 €	190.000 €	
33	Sportanlagen	Einführung/Erweiterung von Nutzungsgebühren für Sporthallennutzung	103.000 €	103.000 €	103.000 €	103.000 €	BV/2023/120	abgelehnt	0 €	0 €	0 €	0 €	
34	Gemeindestraße	Streckung der Deckschichtensanierung bis 2030 (lt. § 10 I 3 StrWG)	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	BV/2023/080	beschlossen	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	
35	Gemeindestraße	Verlängerung der Nachtabschaltung (Verkürzung der Beleuchtungsdauer z.B. um 20%)	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	BV/2023/106	abgelehnt	0 €	0 €	0 €	0 €	
36	Bundesstraße	Nachverhandeln Kostenersatz UI/UA oder Vertragsauflösung (Vertrag seit 1963 nicht angepasst)	310.000 €	320.000 €	325.000 €	330.000 €	MV folgt nach Umsetzung		0 €	0 €	0 €	0 €	
37	Parkplätze	Erhöhung/Einführung von Parkplatzgebühren für öffentlichen Verkehrsraum	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	MV/2023/106	Rat am 25.01.24	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	
38	WoMo	Erhöhung WoMo-Stellplatzgebühren um 50 % im Sommer	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	BV/2023/089	vertagt am 28.09.2023, HFA 11.12. vertagt bis nach Gesellschafter-versammlung	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	Gesellschaftervers. muss Anpassung noch zustimmen
39	Bauhof	Eigenerbringung von Aufgaben mit eigenen (neuen) Personal (ca. 16 € / Stunde günstiger als extern)	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	HH 2024	Im Stellenplan 2024	0 €	0 €	0 €	0 €	
40	Bauhof	Eigenerbringung von Aufgaben mit bestehendem Bauhofpersonal	122.000 €	122.000 €	122.000 €	122.000 €	HH 2024	Im Stellenplan 2024	0 €	0 €	0 €	0 €	
41	Märkte	Erhöhung Marktnutzungsgebühren	18.250 €	18.250 €	18.250 €	18.250 €	in Arbeit	wahrscheinlich im März im Rat	18.250 €	18.250 €	18.250 €	18.250 €	
42	Steuern	Aufforderung zur nachträgl. Hunde anmeldung, Hundezählung (Bundesdurchschnitt 1:8, Wedel geschätzt 1:14)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	BV/2023/098	Schätzung 3-20 + 5%	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
43	Steuern	Erhöhung der Zweitwohnungssteuer von 2 % auf 3 %	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	BV/2023/099	beschlossen 28.09.23	72.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	
44	Steuern	Einführung einer Bettensteuer (ca. 70.000 Übern. á 3 €)	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	BV/2023/111	beschlossen 28.09.23	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
45	Steuern	Erhöhung Vergütungs- und Automatensteuer (Steuersatz 18 Prozent, Quickborn+NMS haben 20 Prozent)	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	BV/2023/100	beschlossen 28.09.23	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	
56	Parkplätze	Abschaffung Monats-/Jahresticket Fahrrad-B+R-Anlage (S-Bahnhof Wedel, Standort 2)	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	BV/2023/084	beschlossen 28.09.23	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	
Summe grün			2.699.674 €	2.948.975 €	2.912.076 €	3.002.077 €			1.448.550 €	1.564.550 €	1.484.650 €	1.564.650 €	

Nummer	Produktbereich	Maßnahmen gelb (Prüfung empfohlen beim Lenkungsausschuss-Workshop)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	
46	Innere Verwaltung	Verringerung Kosten für Sitzungsdienst (Aufwandsreduktion allgemein um 25%, vgl. Quickborn)	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	MV/2023/087	abgelehnt	0 €	0 €	0 €	0 €	
47	Innere Verwaltung	Verringerung Kosten für Sitzungsdienst (insges. 64 Sitzungen, Reduktion Ratsitzungen von aktuell 8 auf 6)	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	MV/2023/087	abgeleht	0 €	0 €	0 €	0 €	
48	Liegenschaften	Veräußerung von entbehrlichen Weide- und Baumschulfflächen (ca. 95 Hektar)	351.500 €	351.500 €	351.500 €	351.500 €	BV/2023/088	so beschlossen	351.500 €	351.500 €	351.500 €	351.500 €	
49	Gebäudemngt.	Aufgabe eigener Gebäudereinigung, komplett über ext. Dienstleister (via 4 Jahre)	8.930 €	17.860 €	26.790 €	35.720 €	BV/2023/093	kein Beschluss notwendig, da Magistratbeschluss noch gilt	10.000 €	30.000 €	60.000 €	65.000 €	
50	Soziales	Aufgabe der Unterstützung von Senioren im Produkt 3115	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	BV/2023/144	so beschlossen 21.12.23	11.300 €	11.300 €	11.300 €	11.300 €	
51	Soziales	Kürzung der Zuschüsse an Sozialträger um 10%	43.000 €	43.000 €	43.000 €	43.000 €	BV/2023/146	von Verwaltung zurück gezogen	0 €	0 €	0 €	0 €	
52	Schulsozialarbeit	Kürzung der Schulsozialarbeit	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €		abgelehnt	0 €	0 €	0 €	0 €	
53	Biblio	Verzicht auf Außenstandorte und Außendienste	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	BV/2023/150	vertagt	0 €	0 €	0 €	0 €	
54	SKB	Einführung kostendeckender SKB-Entgelte bei "Absage der letzten und ersten Stunde"	69.000 €	34.500 €	17.250 €	8.625 €			0 €	0 €	0 €	0 €	
55	Gemeindestraße	Rückübertragung Straßenbeleuchtung in den städtischen Betrieb (BV 2017-098)	222.000 €	222.000 €	222.000 €	222.000 €	BV/2023/106	so beschlossen	0 €	0 €	0 €	0 €	Nachts wird bereits runter gedimmt und Reduzierung auf 0 ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich
57	Steuern	Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A von 380 auf 400 %	3.000 €	3.030 €	3.060 €	3.091 €	bisher keine BV		0 €	0 €	0 €	0 €	
58	Steuern	Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer B von 540 auf 560 %	316.000 €	319.160 €	322.352 €	325.575 €	bisher keine BV		0 €	0 €	0 €	0 €	
59	Steuern	Erhöhung des Hebesatzes für Gewerbesteuer von 420 auf 440 %	1.085.000 €	1.095.850 €	1.106.809 €	1.117.877 €	bisher keine BV		0 €	0 €	0 €	0 €	
Summe gelb			2.498.430 €	2.486.900 €	2.492.760 €	2.507.388 €			372.800 €	392.800 €	422.800 €	427.800 €	

Nummer	Produktbereich	Maßnahmen blau (Umsetzung von Lenkungsausschuss-Workshop nicht empfohlen, daher von Verwaltung nicht umgesetzt)	2024	2025	2026	2027	BV-Nr.	Erläuterungen	bisheriges Ergebnis 2024	bisheriges Ergebnis 2025	bisheriges Ergebnis 2026	bisheriges Ergebnis 2027	
60	Soziales	Rücknahme Beschluss BV/2023/004-1 vom 15.02.2023 (Nachlass in städtis	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €			0 €	0 €	0 €	0 €	
61	FFW	Realisierung Einsparung Wasserkosten an Stadtwerke Vorschlag I	126.000 €	126.000 €	126.000 €	126.000 €			0 €	0 €	0 €	0 €	
62	Kulturförderung	Kürzung der Förderprogramme um 20%	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €			0 €	0 €	0 €	0 €	
63	WoMo	Erhöhung WoMo-Pacht bis auf Einnahme-Ist	51.000 €	51.000 €	51.000 €	51.000 €			0 €	0 €	0 €	0 €	
Summe blau			284.000 €	284.000 €	284.000 €	284.000 €			0 €	0 €	0 €	0 €	

Vorschlag Dr. Müller Elmau			2024	2025	2026	2027	bisher geplante Umsetzung	2024	2025	2026	2027	
Gesamtsummen		grün+gelb+blau	5.482.104 €	5.719.875 €	5.688.836 €	5.793.465 €		1.821.350 €	1.957.350 €	1.907.450 €	1.992.450 €	

	2024	2025	2026	2027
Differenz zwischen Vorschlag und aktuellen Beschlüssen	3.660.754 €	3.762.525 €	3.781.386 €	3.801.015 €

Umgesetzte Maßnahmen aus den Konsolidierungspaketen I und II und deren Auswirkung auf die Haushaltsjahre 2014-2020

Produktbereich	Produkt	Produktbezeichnung	Fach-ausschuss	Beschreibung der Maßnahme	Ausgangsgröße	Mehrerträge im							
						IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	kumuliert
11 Innere Verwaltung	1110-20000	Dienstleistungen für die Verwaltung	HFA	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung / Gebührentabelle	580.900 € Planansatz in 2013	-85.144,07 €	6.148,53 €	75.051,06 €	-49.792,61 €	39.645,31 €	69.100 €	74.000 €	129.008,22 €
11 Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Anpassung der Miethöhen für städtische Gebäude	191.600 € Planansatz in 2013	34.356,14 €	52.907,75 €	47.651,14 €	53.603,54 €	54.902,70 €	46.000,00 €	21.300,00 €	310.721,27 €
12 Sicherheit und Ordnung	1220-01000	Ordnungsangelegenheiten	HFA	Parkraumbewirtschaftung in Wedel	0 € Planansatz in 2013	70.396,00 €	316.631,89 €	373.440,18 €	379.078,96 €	390.795,50 €	400.000 €	480.000 €	2.410.342,53 €
21-24 Schulträgeraufgaben	2110-01000	Altstadtschule	BKS	Durch die Änderung des Schulgesetzes (SchulG) können die IST-Kosten für die Berechnung der Schulkostenbeiträge herangezogen werden.	510.000 € Planansatz in 2013	262.998,69 €	304.867,65 €	446.518,68 €	274.143,83 €	265.539,00 €	430.000 €	292.700 €	2.276.767,85 €
	2110-02000	Albert-Schweitzer-Schule											
	2110-03000	Moorwegschule											
	2170-01000	Johann-Rist-Gymnasium											
	2182-01000	Gebrüder-Humboldt-Schule											
	2182-02000	Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule											
	2210-01000	Pestalozzischule											
31 Soziale Hilfen	3111-01000	Grundversorgung und Hilfen	JS	Durch die Neufestsetzung der Fallpauschalen SGB XII steigen die Erträge	199.200 € Planansatz in 2013	109.920,00 €	124.603,80 €	280.616,10 €	188.390,00 €	133.209,13 €	188.100 €	133.300 €	1.158.139,03 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3620-01000	Jugendarbeit	BKS	Erhöhung der Beiträge für Freizeitmaßnahmen und Fahrten	23.000 € Planansatz in 2013	-10.777,50 €	-11.031,00 €	-11.498,50 €	-7.918,50 €	-7.801,20 €	-8.000 €	-8.000 €	-65.026,70 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3650-01000	Tageseinrichtung für Kinder	BKS	Erstattung des Kreises für die Sozialstaffelberechnung	0 € Planansatz in 2014		30.906,66 €	37.352,37 €	33.054,98 €	39.378,16 €	44.200 €	40.000 €	224.892,17 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3650-02000	Schulkindbetreuung	BKS	Änderung der "Beitragsordnung für die Schulkindbetreuung" privatrechtliche Entgelte aller SKB-Teilleistungen, 10 % Steigerung ab 1.8.2014 eingearbeitet	103.000 € Planansatz in 2013	23.501,50 €	211.572,80 €	229.709,20 €	229.709,20 €	268.939,80 €	267.000 €	281.000 €	1.511.432,50 €
51 Räumliche Planung und Entwicklung	5110-01000	Stadt- und Landschaftsplanung	PLA	Erhöhung der Erträge durch vermehrte Kostenübernahmeverträge für vorhabenbezogene B-Pläne *ohne Wedel Nord	30.000 € Planansatz in 2014		25.871,27 €	7.679,05 €	4.339,23 €	82.497,20 €	20.000 €	82.500 €	222.886,75 €
52 Bauen und Wohnen	5210-01000	Bauordnung	PLA	Gebührenerhöhung bei der Bauaufsicht	300.000 € Planansatz in 2014		-121.854,25 €	-44.903,55 €	152.553,88 €	105.891,79 €	-75.000 €	-75.000 €	-58.312,13 €
				Gebührenerhöhung für die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	1.000 € Planansatz in 2014		30.568,60 €	32.734,27 €	23.915,12 €	-30.564,46 €	36.000 €	36.000 €	128.653,53 €
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5410-01000	Gemeindestraßen	UBF	Änderung der Straßenbaubetragssatzung	762.400 € Planansatz in 2013	Investiv, keine Ansätze im Ergebnisplan							0,00 €
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5450-01000	Straßenreinigung	UBF	Änderung der Satzung der Stadt Wedel über die Reinigung der öffentlichen Straßen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungs- u. -gebührensatzung)	180.000 € Planansatz in 2013	54.518,10 €	59.293,17 €	59.090,41 €	59.327,82 €	59.614,30 €	59.300 €	59.600 €	410.743,80 €
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5460-01000	Parkplätze und Parkbauten	UBF	Einführung eines Entgeltes für die Nutzung der Fahrradboxen	0 € Planansatz in 2013	3.824,16 €	3.488,33 €	975,01 €	455,00 €	1.300,00 €	1.300 €	0 €	11.342,50 €
55 Natur- und Landschaftspflege	5510-01000	Park- und Gartenanlagen	UBF	Erhöhung der Kleingartenpacht	23.200 € Planansatz in 2013	1.673,02 €	1.673,02 €	1.673,02 €	1.504,47 €	1.504,47 €	1.500 €	1.500 €	11.028,00 €
55 Natur- und Landschaftspflege	5520-01000	Wasserläufe, Wasserbau	UBF	Vermarktung des Pontons verbessern mit dem Ziel mehr Anlagegebühren zu erwirtschaften	15.500 € Planansatz in 2013	-12,50 €	787,50 €	-950,00 €	825,00 €	-3.435,00 €	-1.200 €	-13.300 €	-17.285,00 €
57 Wirtschaft und Tourismus	5730-04000	wedel.de	HFA	Änderung der Abrechnungsmodi (prozentuale Aufteilung auf Basis der Nettopreise) für kommerzielle Inhalte des Portals www.wedel.de	33.600 € Planansatz in 2014		7.538,10 €	10.539,36 €	14.355,67 €	10.297,09 €	11.400 €	1.400 €	55.530,22 €
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	6110-01000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag	HFA	Anhebung der Hundesteuer auf 120€	100.000 € Planansatz in 2013	57.220,00 €	59.453,90 €	61.755,00 €	63.392,00 €	66.477,50 €	63.000 €	68.000 €	439.298,40 €
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	6110-01000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag	HFA	Erhebung einer Zweitwohnungsteuer	0 € Planansatz in 2013	109.066,46 €	135.377,80 €	194.654,21 €	99.914,20 €	106.497,49 €	100.000 €	95.000 €	840.510,16 €
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	6110-01000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag	HFA	Erhöhung der Grundsteuer A + B auf 380 %	350 % in 2013	289.604,60 €	291.077,86 €	295.875,82 €	295.970,95 €	298.953,55 €	312.600 €	343.200 €	2.127.282,78 €
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	6110-01000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlag	HFA	Erhöhung der Gewerbesteuer auf 380 %	360 % in 2013	1.115.993,95 €	1.152.534,93 €	1.632.399,11 €	1.668.558,76 €	906.462,19 €	1.321.100 €	1.189.500 €	8.986.548,94 €
Summe Mehrerträge:						2.133.072,62 €	2.815.303,57 €	3.787.713,99 €	3.543.092,61 €	2.831.905,18 €	3.370.600,00 €	3.199.000,00 €	21.680.687,96 €
Summe Mindererträge (negative Beträge):						-95.934,07 €	-132.885,25 €	-57.352,05 €	-57.711,11 €	-41.800,66 €	-84.200,00 €	-96.300,00 €	-566.183,14 €
Ertragssteigerung:						2.037.138,55 €	2.682.418,32 €	3.730.361,94 €	3.485.381,50 €	2.790.104,52 €	3.286.400,00 €	3.102.700,00 €	21.114.504,82 €

Umgesetzte Maßnahmen aus den Konsolidierungspaketen I und II und deren Auswirkung auf auf die Haushaltsjahre 2014-2020

Produktbereich	Produkt	Produktbezeichnung	Fach-ausschuss	Beschreibung der Maßnahme	Ausgangsgröße	Einsparungen im							
						IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019	Plan 2020	kumuliert
11 Innere Verwaltung	1110-00000	Kommunale Selbstverwaltung	HFA	Reduzierung der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	133.900 € Planansatz in 2013	3.784,92 €	-4.263,24 €	-13.270,19 €	-11.543,21 €	-23.001,18 €	-24.100,00 €	-24.100,00 €	-96.492,90 €
				Reduzierung der Druck- und ggf. Versandkosten (Gremienarbeit) Sitzungsunterlagen online zur Verfügung stellen	30.700 € Planansatz in 2013	12.655,28 €	-15.801,22 €	-5.583,77 €	5.808,77 €	-7.162,02 €	4.800,00 €	200,00 €	-5.082,96 €
				Verzicht auf die Kommunal-Strafrechts-Versicherung	3.373,20 € Planansatz in 2014		3.373,20 €	3.373,20 €	3.373,20 €	3.373,20 €	3.373,20 €	3.373,20 €	20.239,20 €
11 Innere Verwaltung	1110-00200	Stadt- u. Verwaltungsmarketing	HFA	Weitere Kürzung des Zuschuss Verein Wedel Marketing um 10.000 €	100.000 € Planansatz in 2014		4.881,00 €	4.459,74 €	4.481,00 €	4.881,00 €	5.000,00 €	-2.500,00 €	21.202,74 €
11 Innere Verwaltung	1110-00200	Stadt- u. Verwaltungsmarketing	HFA	Reduzierung Bauhofsleistungen bei Veranstaltungen	55.000 € Planansatz in 2014		29.004,63 €	18.238,57 €	4.856,31 €	43.640,94 €	-4.500,00 €	-4.500,00 €	86.740,45 €
11 Innere Verwaltung	1110-20100	EDV	HFA	Beendigung und Verzicht auf verschiedene Programme und deren Wartung	324.500 € Planansatz in 2014		78.140,44 €	43.517,10 €	-18.057,27 €	-41.747,24 €	24.500,00 €	118.500,00 €	204.853,03 €
11 Innere Verwaltung	1110-21000	Personalmanagement	HFA	Reduzierung der Bekanntmachungskosten	13.300 € Planansatz in 2014		8.899,90 €	-1.657,45 €	-2.911,30 €	11.375,18 €	7.300,00 €	9.300,00 €	32.306,33 €
				Neuausrichtung der Leistungsprämien für Beamte	24.800 € (1%) Plan Kt. 501110 in 2014		13.767,08 €	17.396,99 €	15.391,30 €	24.800,00 €	14.800,00 €	14.800,00 €	100.955,37 €
				Die Aufwendungen für Fort- und Ausbildung werden um 100.000 € reduziert	367.500 € Planansatz in 2013	216.932,98 €	150.567,02 €	216.932,98 €	170.261,37 €	106.896,17 €	55.500,00 €	95.000,00 €	1.012.090,52 €
				Reduzierung der Öffentlichkeitarbeit (Messen, Werbemaßnahmen, etc.)	5.000 € Planansatz in 2014		2.639,46 €	3.790,07 €	2.610,07 €	-6.953,73 €	2.000,00 €	2.000,00 €	6.085,87 €
				Reduzierung bei den Personalnebenkosten	38.000 € Planansatz in 2014		14.350,58 €	15.280,84 €	-9.674,82 €	12.546,86 €	-39.000,00 €	11.500,00 €	5.003,46 €
				Reduzierung der Fortbildungskosten für Beurlaubte	900 € Planansatz in 2014		900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	5.400,00 €
				Reduzierung der Aus- und Fortbildungsmittel zur "Verwaltungsreform"	50.500 € Planansatz in 2014		22.770,20 €	-13.781,84 €	-9.538,27 €	-54.511,69 €	-9.500,00 €	-19.500,00 €	-84.061,60 €
11 Innere Verwaltung	1110-20000	Dienstleistungen für die Verwaltung	HFA	Einstellung des Botendienstes	16.000 € Personalaufw. in 2013	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	112.000,00 €
11 Innere Verwaltung	1110-20000	Dienstleistungen für die Verwaltung	HFA	Zuschuss für den Betrieb der Rathauskantine	21.000 € Planansatz in 2013	8.350,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	8.350,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	52.700,00 €
11 Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Reduzierung der Grundstücksunterhaltung	271.800 € Planansatz in 2014		122.272,09 €	130.138,57 €	101.592,32 €	45.577,11 €	-9.100,00 €	-30.100,00 €	360.380,09 €
11 Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Anpassung der Gebäudeereinigungs-standards bei den Schulen und Verzicht auf eine regelmäßige Reinigung der Schulsporthallen an Samstagen	568.000 € Planansatz in 2013	82.882,99 €	-3.626,66 €	-73.824,33 €	-105.584,65 €	-98.267,43 €	-119.200,00 €	-106.400,00 €	-424.020,08 €
11 Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Erhebung von Benutzungsgebühren und Reduzierung der Öffnungszeiten für öffentliche WC-Anlagen	267.200 € Planansatz in 2013	71.295,74 €	58.317,01 €	64.204,96 €	48.118,66 €	25.398,86 €	37.200,00 €	14.600,00 €	319.135,23 €
11 Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Reduzierung der Bauunterhaltungsmittel	2.031.000 € Planansatz in 2013	-565.808,94 €	202.760,35 €	136.799,16 €	661.119,82 €	409.107,10 €	124.500,00 €	-462.100,00 €	506.377,49 €
11 Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Verringerung der Zahl der Etagenkopierer		Maßnahme umgesetzt, Beträge können nicht ermittelt werden.							0,00 €
11 Innere Verwaltung	1110-30000	Gebäudemanagement	UBF	Anpassung der Gebäudeversicherungsverträge	195.500 € Planansatz in 2013	48.243,90 €	37.818,78 €	-2.591,11 €	-16.589,96 €	-26.360,06 €	-40.700,00 €	-36.300,00 €	-36.478,45 €
12 Sicherheit und Ordnung	1220-01000	Ordnungsangelegenheiten	HFA	Einstellung des Sicherheitskonzepts Rissener Straße	49.300 € Zuschussbedarf in 2013	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	49.300,00 €	345.100,00 €
21-24 Schulträgeraufgaben	div.	Schulen	BKS	Beträge sollen so belassen werden, evtl. geringfügige Steigerung im Rahmen des allg. Verbraucherpreisindex	316.400 € Planansatz in 2013	131.721,84 €	116.441,99 €	122.281,12 €	98.952,63 €	122.281,12 €	20.400,00 €	25.300,00 €	637.378,70 €

Produktbereich	Produkt	Produktbezeichnung	Fach-ausschuss	Beschreibung der Maßnahme	Ausgangsgröße	Einsparungen im							
						IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019		kumuliert
25-28 Kultur und Wissenschaft	2520-01000	Museen	BKS	Zuschüsse für kulturelle Arbeit Die Verhandlungen mit den Kulturanbietern wurden bzw. werden geführt, Ergebnisse werden dem Fachausschuss im Herbst vorgelegt.	179.700 € Planansatz in 2013	10.655,00 €	20.100,00 €	20.100,00 €	20.100,00 €	19.006,49 €	12.600,00 €	14.200,00 €	116.761,49 €
	2610-01000	Theater											
	2620-01000	Musikpflege											
	2810-01000	Förderung der Heimatpflege											
25-28 Kultur und Wissenschaft	2630-01000	Musikschule	BKS	Senkung des Zuschussbedarfs bezogen auf den Planansatz 2011 nach ILV	659.100 € Zuschussbedarf im Plan 2011	95.498,84 €	35.387,59 €	33.784,26 €	49.163,43 €	48.381,48 €	35.300,00 €	-65.400,00 €	232.115,60 €
25-28 Kultur und Wissenschaft	2710-01000	Volkhochschule	BKS	Senkung des Zuschussbedarfs bezogen auf den Planansatz 2011 nach ILV	645.600 € Zuschussbedarf im Plan 2011	41.039,79 €	225.729,72 €	2.679,93 €	38.597,61 €	15.509,31 €	-63.900,00 €	-213.100,00 €	46.556,36 €
25-28 Kultur und Wissenschaft	2720-01000	Stadtbücherei	BKS	Senkung des Zuschussbedarfs bezogen auf den Planansatz 2011 nach ILV	831.500 € Zuschussbedarf im Plan 2011	-58.588,81 €	-29.773,67 €	-46.445,24 €	-87.050,59 €	-106.302,10 €	-271.100,00 €	-261.300,00 €	-860.560,41 €
31 Soziale Hilfen	3111-01000	Grundversorgung und Hilfen	JS	Für die Erstattung der Unterkunftskosten nach SGB II fallen weniger Ausgaben an	1.000.000 € Planansatz in 2013	116.680,00 €	984.519,01 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	6.101.199,01 €
	3154-01000	Hilfen für Wohnungslose	JS	Verzicht auf den Wasch- und Duschdienst in der Notunterkunft	3.000 € Planansatz in 2014		0,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	15.000,00 €
33 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	3310-01000	Zuschussangelegenheiten	JS	Reduzierung des Zuschusses an die Arbeitsgemeinschaft freier Wohlfahrtsverbände Wedel (-1.100 €)	11.100 € Planansatz in 2013	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	700,00 €
				Reduzierung der sonstigen sozialen Zuschüsse um etwa 15 % (-7.900 €)	71.500 € Planansatz in 2013	9.763,50 €	9.204,35 €	12.620,48 €	-1.260,00 €	10.492,00 €	6.600,00 €	5.800,00 €	53.220,33 €
				Reduzierung der Zuschüsse an die Träger der Wedeler Tagesstätten (-30.000 €)	180.200 € Planansatz in 2013	23.788,00 €	62.156,00 €	17.367,66 €	16.500,00 €	16.150,00 €	10.269,00 €	6.000,00 €	152.230,66 €
				Reduzierung der Stelle 1-502-1 auf 25 Wochenstunden	39.900 € Personal-aufw. in 2014		-1.386,49 €	-18.108,97 €	-22.904,04 €	-1.014,34 €	-2.900,00 €	-11.500,00 €	-57.813,84 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3610-01000	Förderung der Tagespflege	BKS	Anpassung der Sozialstaffel für die Tagespflege	45.000 € Planansatz in 2013	7.551,41 €	44.533,20 €	45.000,00 €	45.000,00 €	44.684 €	25.000 €	25.000 €	236.768,61 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3631-01000	Familien- und Soziallotsin	JS	Umsetzung der Stelleninhaber in Stadtteilzentrum "mittendrin". Neugeborenenbesuche entfallen	80.700 € Planansatz in 2013	80.700,00 €	80.700,00 €	80.700,00 €	80.700,00 €	80.700,00 €	80.700,00 €	80.700,00 €	564.900,00 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3650-01000	Tageseinrichtung für Kinder	BKS	Reduzierung der Zuschüsse für Tageseinrichtung für Kinder in den Bereichen Essengeld, sozialpädagogische Arbeit und Sozialstaffel	359.000 € anteil. Planansatz in 2014		255.436,82 €	288.828,01 €	299.798,50 €	286.506 €	127.000 €	279.000 €	1.536.569,47 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3650-02000	Schulkindbetreuung	BKS	Einrichtung einer weiteren Gruppe (ca. 25 Kinder) an der Moorwegschule	272.300 € TL-03 Defizit in 2013	-127.444,56 €	-127.706,94 €	-228.663,89 €	-348.630,73 €	-439.978 €	-714.100 €	-953.500 €	-2.940.023,78 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2182-02000 3660-01000	Jugendarbeit	BKS	Streichung der Ganztagsbetreuung für die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule und der geringfügigen Beschäftigung im Kinder- und Jugendzentrum	27.100 € Planansatz in 2013	-20.099,04 €	-11.965,38 €	-17.933,12 €	-17.063,08 €	-9.146 €	-14.700 €	-17.700 €	-108.606,19 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3660-02000	Jugend- und Kommunikationszentrum "Die Villa"	JS	Verringerung des jährlichen Zuschusses	187.800 € Planansatz in 2013	9.077,80 €	16.800,00 €	16.800,00 €	9.077,80 €	9.078 €	79.800 €	53.400 €	194.033,40 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3660-05000	Spielplätze	UBF	Vorübergehende Aufgabe von nicht genutzten KSP-Flächen, Umsetzung von Geräten (dadurch z.T. Verzicht auf Neuanschaffungen möglich), Standards der Ausstattung prüfen	233.300 € Defizit vor ILV in 2013	40.331,55 €	52.995,34 €	67.974,33 €	68.448,99 €	57.436 €	89.800 €	51.300 €	428.286,61 €
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3670-01000	Sonstige Einrichtungen	BKS	Reduzierung des städtischen Zuschusses im Bereich der Familienbildungsarbeit	37.800 € Planansatz in 2013	3.000,00 €	3.000,00 €	-2.800,00 €	-3.000,00 €	-4.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-15.800,00 €
42 Sportförderung	4210-01000	Sportförderung	BKS	Reduzierung der Sportförderung	201.600 € Planansatz in 2013	23.582,69 €	49.228,07 €	55.492,14 €	72.402,59 €	68.259 €	51.600 €	51.600 €	372.164,69 €
51 Räumliche Planung und Entwicklung	5110-01000	Stadt- und Landschaftsplanung	PLA	Die nächsten Planungsschritte für die Nordumfahrung sollen bis auf Weiteres ausgesetzt werden	68.500 € Planansatz in 2013	68.500,00 €	die weitere Planung war immer investiv eingeplant						68.500,00 €
				Reduzierung und Optimierung der Pflege der Ausgleichsmaßnahmen	13.700 € Planansatz in 2014		7.347,78 €	5.167,14 €	-7.382,75 €	-8.704,15 €	-30.000,00 €	-29.700,00 €	-63.271,98 €
				Reduzierung der Planungskosten *ohne Wedel Nord	362.200 € Planansatz in 2014		145.679,86 €	271.563,38 €	202.486,89 €	253.267,01 €	262.600,00 €	243.300,00 €	1.378.897,14 €

Produktbereich	Produkt	Produktbezeichnung	Fach-ausschuss	Beschreibung der Maßnahme	Ausgangsgröße	Einsparungen im							
						IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Plan 2019		kumuliert
52 Bauen und Wohnen	5230-01000	Ehrenmale	UBF	Reduzierung Pflegegänge	7.800 € Planansatz in 2014		228,50 €	-643,52 €	188,86 €	513,03 €	-1.200,00 €	-1.200,00 €	-2.113,13 €
53 Ver- und Entsorgung	5370-01000	Laub- und Strauchaktion	UBF	Die Laub- und Strauchaktion wurde nach dem Beschluss des UBF am 31.05.2012 eingestellt	48.000 € Defizit vor ILV in 2013	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	48.000,00 €	336.000,00 €
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5410-01000	Gemeindestraßen	UBF	Reduzierung der Unterhaltungsaufwendungen	848.600 € Planansatz in 2013	598.268,63 €	517.230,75 €	489.434,22 €	413.250,68 €	201.927 €	-161.500 €	68.500 €	2.127.111,31 €
				Reduzierung Pflegegänge	108.400 € Planansatz in 2014		45.695,55 €	37.382,52 €	53.513,22 €	13.724 €	1.600 €	-11.100 €	140.815,74 €
				Verzicht Trummenkataster	14.000 € Planansatz in 2014		14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	84.000,00 €
55 Natur- und Landschaftspflege	5510-01000	Park- und Gartenanlagen	UBF	Die Standards für die Pflege der städt. Grünanlagen sind neu fest zu legen.	559.000 Zuschussbedarf im Plan 2013	203.910,80 €	212.123,62 €	155.208,58 €	275.488,12 €	195.031 €	40.100 €	226.100 €	1.307.962,08 €
55 Natur- und Landschaftspflege	5511-01000	Regionalpark Wedeler Au	PLA	Optimierung der Unterhaltung und Pflege	18.700 € Planansatz in 2014		3.736,59 €	3.784,15 €	3.700,00 €	3.479 €	-2.100 €	-19.500 €	-6.900,39 €
55 Natur- und Landschaftspflege	5520-01000	Wasserläufe, Wasserbau	UBF	Reduzierung Pflege	87.300 € Planansatz in 2014		17.428,77 €	55.801,31 €	54.925,78 €	52.992 €	43.200 €	41.500 €	265.848,29 €
56 Umweltschutz	5610-01000	Umweltschutz	UBF	Reduzierung der Stellenbesetzung in der Leitstelle Umweltschutz	102.700 € Defizit im Plan 2013	21.220,70 €	15.977,31 €	-6.584,44 €	-11.843,04 €	12.640 €	6.400 €	-23.900 €	13.910,75 €
				Verzicht auf Unterstützung der Wedeler Energietage	5.000 € Planansatz in 2013		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	30.000,00 €
57 Wirtschaft und Tourismus	5730-01000	Bauhof	UBF	Reduzierung der Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung der Kraftfahrzeuge	80.000 € Planansatz in 2014		18.877,59 €	17.384,62 €	-6.040,93 €	-143 €	-21.800 €	-21.800 €	-13.522,06 €
57 Wirtschaft und Tourismus	5730-04000	wedel.de	HFA	Kündigung des Vertrages mit Herrn Reich zu den maritimen Schlaglichtern	5.475 € Planansatz in 2014		5.475,00 €	5.475,00 €	5.475,00 €	5.475,00 €	5.475,00 €	5.475,00 €	32.850,00 €
Summe Minderaufwendungen:						2.042.836,36 €	3.836.095,15 €	3.602.461,03 €	3.968.882,92 €	3.349.779,36 €	2.320.917,20 €	2.589.948,20 €	19.664.350,02 €
Summe Mehraufwendungen (negative Beträge):						-771.941,35 €	-194.523,60 €	-431.887,87 €	-679.074,64 €	-827.290,51 €	-1.535.400,00 €	-2.321.200,00 €	-4.714.747,77 €
Aufwandsminderungen:						1.270.895,01 €	3.641.571,55 €	3.170.573,16 €	3.289.808,28 €	2.522.488,85 €	785.517,20 €	268.748,20 €	14.949.602,25 €
Ergebnisverbesserung (inkl. der Erträge):						3.308.033,56 €	6.323.989,87 €	6.900.935,10 €	6.775.189,78 €	5.312.593,37 €	4.071.917,20 €	3.371.448,20 €	36.064.107,07 €